

TAUCHAER STADTANZEIGER

TAUCHAER



AMTSBLATT

34. Jahrgang Nr. 02 ▪ Postwurfsendung ▪

▪ Postwurfsendung ▪ 1. Februar 2023

Internet: www.taucha.de

Aus dem Inhalt:

Seiten 3, 4, 5–15
Amtsblatt

Seiten 2, 5, 16, 17, 27, 32
Aus der Redaktion

Seite 18
Anzeigen Parteien

Seiten 20, 21, 24, 25, 29,
31–34
Veranstaltungen/
Vereine/Kirchen/Kitas/
Schulen/Historisches

Seite 23
Glückwünsche

Seiten 34
Sport

Seite 35
Notrufnummern

Seiten 19, 22, 23, 26, 28,
30, 36
Tauchaer Wirtschaft

Weitere
Details auf
Seite 29

32. WINTER * POWWOW

25.2.2023 TAUCHA 13:00 GRAND ENTRY

Ausblick des Bürgermeisters Tobias Meier auf das Jahr 2023

Liebe Tauchaerinnen und Tauchaer, liebe Partner und Freunde unserer Stadt!

Ich hoffe für Sie persönlich und Ihren Familien, dass Sie gut ins Jahr 2023 gestartet sind und weitere gute Zeiten für alle und für Taucha mit den Ortsteilen vor uns liegen. Außerdem wünsche ich uns allen, dass wir gesund und hoffnungsvoll bleiben, dass der Krieg und die Pandemie ein Ende finden, sodass wieder alle mehr zur Ruhe kommen können. Für Taucha wünsche ich mir friedlich zusammenlebende Menschen, die sich in ihre Stadt einbringen und einander zuhören.

Es wird ein spannendes Jahr aus kommunaler Sicht. Zum Neujahrsempfang der Stadt Taucha am 15.01. auf dem Rittergutsschloss hatte ich im Gespräch mit Roman Knoblauch einige Themen beleuchten können, die wichtig sind und im Lauf der Zeit in den Fokus rücken können.

Auf einiges möchte ich nun detaillierter eingehen. Auch in 2023 bin ich optimistisch, dass wir gemeinsam unser Taucha auf Kurs halten, trotz der vielen Unsicherheiten, die es für uns alle privat, wie auch für die Stadt und Region zu umschiffen gilt. Seien es die durch Nachfolgen durch die Pandemie, die Auswirkungen durch den Krieg von Russland gegen die Ukraine, mit Inflation und Energiesorgen, welche die größten Schlagwörter sind. Danke an alle, die mit anpacken, ob im Ehrenamt, hauptamtlich Verantwortliche, der Nachbarschaftshilfe, in der Wirtschaft oder den Vereinen. Wir investieren weiter, fahren den Kurs der Stadterneuerung, Erhöhung der Qualität des Wohnumfeldes und der Klimawandelanpassung kontinuierlich weiter.

Wirtschaftlich und finanziell geht die Stadt Taucha mit einer soliden Basis in das neue Jahr bzw. in die nächsten Jahre. Noch nie waren die Steuereinnahmen so hoch, inzwischen liegen die Einnahmen aus Gewerbesteuer bei etwa 8,8 Millionen Euro. Auch die Zahlungen aus der Einkommensteuer und Umsatzsteuer sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen, besonders durch Sanierungen von Wohnhäusern, durch neue Baugebiete und den Bevölkerungswandel in den letzten Jahren. Jedoch treffen auch die Stadt Taucha die Auswirkungen durch massive Steigerungen bei Energiepreisen von bis zu 300 %, der Anstieg der Inflation in den letzten Monaten, Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt sowie Lieferchwierigkeiten bei Bauvorhaben und Dienstleistungen. Leider dauern manche Entscheidungen, Planungen und Investitionen zu lange. Das hat unterschiedliche Gründe. Oftmals lähmt Bürokratie, aber es gibt auch noch etliche andere Gründe. Der diesjährige und erstmalige Doppelhaushalt wird nicht nur das Notwendigste beinhalten, sondern trotz allem Spielräume erlauben. Diese zu verwirklichen, wird Taucha weiterbringen.

Die Nachfragen nach Gewerbeflächen für Ansiedlungen oder Erweiterungen von Unternehmen sind hoch. Etliche Tauchaer Firmen zeigen sich innovativ, sichern und schaffen Arbeitsplätze. Als Stadt sind wir über den Ansprechpartner Wirtschaft, den Kämmerer, den Fachbereichsleiter Bauwesen oder mir regelmäßig im Austausch mit Unternehmen, wie auch mit dem Landratsamt Nordsachsen und der nordsächsischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft. Zudem wird gerade an einem Bebauungsplan rund um die Freiligrath-, Jubisch- und Weststraße mit dem Stadtrat gearbeitet um dort weitere Flächen aktivieren zu können. Ansonsten bemüht sich die Stadt Taucha um Brachflächen, welche in privater Hand sind, dass diese möglichst belebt werden. Taucha wird in diesem Jahr einen Supermarkt an der Eilenburger Straße bekommen. Für die Altstadt soll mit Gewerbetreibenden, Anwohnenden und anderen Interessierten Möglichkeiten erörtert werden, wie die Altstadt sich entwickeln kann. Dazu passt, dass aktuell eine Richtlinie mit dem Namen „Taucha handelt“ für eine zielgerichtete Förderung für Handel, Gastronomie und Dienstleistungen erarbeitet wird, um die Altstadt sowie bestimmte Quartiere als attraktive lebendige Orte mit unverwechselbaren, individuellen Angeboten erhalten zu können bzw. weiter zu entwickeln.

Es gibt sehr differenzierte Auffassungen in der Stadtbevölkerung, was die Wohnbauentwicklung anbetrifft, schon allein aus sozialen Gründen benötigen wir moderne und unterschiedliche Wohnmöglichkeiten, vom Single, über die Familie bis zu den Senioren. Wohnraum in unterschiedlichen Ausprägungen ist in Taucha, den Ortsteilen und der Region rege nachgefragt. Stadtrat, Verwaltung und Investoren sehen es als notwendig an, einen Mix aus Mietwohnungsbau, Einfamilien- und Reihenhäusern zuzulassen. Exemplarisch dafür stehen die zukünftigen Wohnstandorte „Waldblick“ (zwischen Dewitzer und Wurzner Straße), „Bogumils Park“ an der Leipziger Straße oder Waldenau, dazu noch das Schließen von Baulücken. Die Areale der Friedrich-Ebert-Straße und Thomas-Mann-Straße werden derzeit mit den beteiligten Eigentümern beplant. Dort soll ein neues Quartier aus Schule, Sporthalle, Wohnen und Gewerbe sowie einer Parkanlage entstehen. Dieses Projekt ist jedoch perspektivisch bis 2030 und darüber hinaus zu sehen.

Bei der kommunalen IBV erwarten wir die Baugenehmigung für die Thomas-Mann-Straße 1 a und 1 b. Eine Umsetzung des Projektes wird es nicht sofort geben, sondern wenn Rahmenbedingungen wie Baupreise und Zinsen sich gefangen haben. Die Garagen und Stellplätze im WOTa-Wohngebiet Taucha-Ost (KIM-Siedlung, An der Mühle) sind beendet. Hier wird es auch öffentliche Elektroladesäulen für Mieter geben.

In diesem Jahr setzt die Stadt die Sanierung und Instandsetzung der Fußwege fort, so auch in der Sommerfelder Straße. Nachdem die Wasserwerke in der Freiligrath- und Weststraße ihr Netz erneuert haben, werden diese beiden Straßen grundhaft ausgebaut (Kosten, 1,7 Mio. EUR, 50 % Förderung). Über das touristische Radwegenetz Nordsachsen bauen wir gemeinsam mit dem Landkreis den Radweg nach Cradefeld und zwischen Pönitz und Merkwitz neu. Zudem wird gerade eine Bürgerbeteiligung zu den kommunalen Straßen vorbereitet. Begonnen wird mit einer Umfrage im ersten Quartal 2023.

Das Planen, Bauen und Sanieren von Straßen, Gebäuden und anderem läuft jetzt anders als früher. Es wird viel mehr darauf Wert gelegt, diesen Bereich nicht zu vernachlässigen. Stichpunkte sind da: Schwammstadt, also das Wasser vor Ort zurückhalten – wie wir es jetzt durch Zisternen im Rathaushof schaffen oder durch die Regenwasserzurückhaltung auf dem Dach der gerade errichteten Sporthalle. Wiederum müssen wir unsere Parks und den Straßenbaumbestand durch längere Trockenperioden, vermehrte Starkregenereignisse und Winde dem Klimawandel anpassen, Photovoltaik auf kommunale Dächer zu bringen oder sukzessive weg vom Gas zu kommen. Momentan werden alle öffentlichen Einrichtungen mit Erd- oder Flüssiggas beheizt. Hier gibt es spannende Gespräche mit diversen alten und neuen Partnern der Stadt um Taucha auf den Weg zur CO₂-Neutralität zu schicken. Alles in allem wird es aber nur gelingen, wenn die Tauchaer Bevölkerung hier auch mitzieht und für sich selbst die kommenden Chancen erkennt. Es kommt auf uns viel Arbeit zu, aber darauf freue ich mich.

Mir und vielen anderen in Taucha ist es in den letzten Monaten zu ruhig um das Thema B 87 n gewesen. Daher hatte ich im letzten Jahr Kontakt mit den sächsischen Staatsministerien für Verkehr und Finanzen, sowie zur Staatskanzlei gesucht, aber auch mit Landtags- und Bundestagsabgeordneten gesprochen. Eine aktuelle Aussage ist, dass sich im Frühjahr finanziell in der sächsischen Staatsregierung entschieden wird, wann und wie weiter geplant werden kann. Es hängt wie so oft am Geld. Jedes Jahr Zeitverlust bedeutet für Taucha bei zunehmendem Verkehr Stau, Dreck, Lärm, Gefahrensituationen beim Kreuzen und Queren der Bundesstraße sowie eine entwicklungshemmende Wirkung auf die nordsächsischen Gemeinden entlang der B 87, bis nach Brandenburg. Im Bereich der Kinderbetreuung gab es bis 2021 Engpässe, seit einigen Jahren ist durch Neu- und Erweiterungsbauten viel passiert. Neben den Kitas ergänzen sechs Tagespflegen ein vielfältiges Angebot. Aktuell werden ca. 1500 Kinder im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich betreut. Kitaplätze sind durch die Neu- und Ausbauten der vergangenen Jahre ausreichend vorhanden. Damit das so bleibt, wird ab diesem Jahr die Kita Flohkiste in der Karl-Große-Straße erweitert (Kosten 5,8 Mio. EUR). Wir feiern auf die Baugenehmigung des Interimbau der 3. Grundschule hin. Dieser wird dringend benötigt, die Situation in den Gebäuden der Regenbogenschule muss sich entspannen. Das Interim ist notwendig, da ein Festbau ohne Fördermittel des Freistaates finanziell nicht zu stemmen ist. Aber: Dieser muss perspektivisch kommen. In 2023 wird die neue Sporthalle an der Oberschule fertiggestellt (Kosten ca. 8,5 Mio. EUR gesamt). Diese wird im Schulsport aber auch bei den Vereinen herbeigesehnt.

Darüber hinaus hat die Stadt Taucha im vergangenen Jahr erstmals einen Zuwendungsbescheid für die Städtebauförderung bekommen. Hieraus sollen unter anderem das Schloss Haus 9, die Brauhausstraße 24, der Rathaushof, ein neues Bauhofgebäude und noch einiges mehr saniert bzw. neu errichtet werden. Auch Privatpersonen im Altstadtbereich werden in Fördermittelgenuss kommen. Im Stadtanzeiger März wird es dazu weitere Informationen geben.

Über vieles mehr könnte ich Ihnen berichten, z. B. wie die kommunale Grundbesitz- und Verwertungsgesellschaft Taucha mbH (GBV) im Jahr 2023 Flutlicht auf dem Rasengroßfeld und der Leichtathletikanlage errichten möchte, dass der Aufzug im Rathaus kurz vor der Fertigstellung steht oder daß im PartheBad die Beckenpumpen ausgetauscht werden. So gäbe es noch unzählige Dinge zu erwähnen, aber das Jahr ist noch jung. Bleiben wir optimistisch und hoffnungsvoll, dass im kommunalen, wie auch bei Ihnen im privaten Bereich, vieles gelingen möge.

*Ihr Tobias Meier
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung

EINLADUNG

zur 65. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Taucha

Am Montag, 27. Februar 2023, um 17:00 Uhr, findet die 65. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Stadt Taucha im **Ratssaal Erzbischof Wichmann, Schloßstraße 13 in 04425 Taucha** statt.

Die Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich an den jeweiligen Bekanntmachungstafeln und auf der Homepage www.taucha.de bekannt gegeben.

Tobias Meier, Bürgermeister

Sitzung des Stadtrates der Stadt Taucha

Im Monat Februar 2023
findet keine Stadtratssitzung statt.

Tobias Meier, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Sitzungen des Verwaltungsausschusses der Stadt Taucha

Im Monat März 2023 finden keine
Verwaltungsausschusssitzungen statt.

Tobias Meier, Bürgermeister

EINLADUNG zur 41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Taucha

Am Donnerstag, 2. März 2023, um 17:00 Uhr, findet die 41. Sitzung des Stadtrates der Stadt Taucha im **Ratssaal Erzbischof Wichmann, Schloßstraße 13 in 04425 Taucha** statt.

Die Tagesordnung der Sitzung wird ortsüblich an den jeweiligen Bekanntmachungstafeln und auf der Homepage www.taucha.de bekannt gegeben.

Tobias Meier, Bürgermeister

Stellenausschreibung

**Wir suchen für unser Familienfreibad
in Taucha für die Badesaison 2023
(ab März) eine/n**



Fachangestellte/n für Bäderbetriebe oder Schwimmmeistergehilfe/in.

Ihr Aufgabengebiet umfasst:

- Aufsicht und Betreuung des Badebetriebes
- Überwachung der technischen Anlagen und der Wasserqualität
- Pflege und Reinigung der bädertechnischen Einrichtungen, sowie der Außen- und Grünanlagen
- Durchführung von handwerklichen Arbeiten im Bereich Wasseraufbereitung und Freizeitanlage
- Bedienung und Abrechnung unserer Registrierkasse
- Betreuung von Veranstaltungen und Animationsprogrammen
- Durchführung von Schwimmunterricht und Wassergymnastik/Aquafitness
- Aufgabengebiet gemäß dem Berufsbild „Fachangestellte/r für Bäderbetriebe“

Wir erwarten von Ihnen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung im Fachgebiet
- gültiger Nachweis der fachlichen Eignung als Retter/Rettungsschwimmer „Silber“
- gültiger Nachweis der Herz-Lungen-Wiederbelebung (nicht älter als 1 Jahr)
- technische Kenntnisse und Fertigkeiten
- selbstständige Arbeitsweise, Engagement, Flexibilität und Teamfähigkeit
- freundliches, aufgeschlossenes und kundenorientiertes Auftreten

- Bereitschaft im wechselnden Schichtdienst, an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten

Wir bieten:

- einen abwechslungsreichen und anspruchsvollen Arbeitsplatz in einem modernen Familienfreibad und angemessene Vergütung
- bei Bedarf Hilfe bei der Wohnungssuche
- Im Zusammenhang mit der Stelle wird eine Beschäftigung außerhalb der Hauptsaison im Bereich der Hausmeister der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft angestrebt.

Bewerbung:

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

**IBV Taucha mbH
Kirchplatz 4
04425 Taucha**

Onlinebewerbungen senden Sie im PDF-Format an:
maria.schindler@wota-online.de

Ansprechpartner:

Auskünfte erteilt Ihnen unsere Badleiterin Frau Schindler unter den Rufnummern:
Telefon: 034298 – 13 08 66 oder 0173 99 13 07

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der 40. Stadtratssitzung am 19.01.2023

Bekanntgabe der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

Vergabe von Bauleistungen – Ermächtigung des Bürgermeisters Maßnahme "Grundhafter Ausbau der Weststraße"

Beschluss-Nr. 2023/002

Der Stadtrat der Stadt Taucha beschließt in seiner Sitzung am 19.01.2023 für die Vergabe von Bauleistungen für die Maßnahme „Grundhafter Ausbau der Weststraße“ den Bürgermeister, Herrn Tobias Meier, zu ermächtigen. Der Beschluss ist erforderlich, um die Durchführung der Maßnahme und die damit einhergehende Förderfähigkeit der Maßnahme nicht zu gefährden. Die Submission zur Vergabe der Leistungen fand am 18.01.2023 statt. Baubeginn soll am 01.03.2023 sein. Das voraussichtliche Auftragsvolumen wird sich auf ca. 1.056.000 EUR belaufen.

Vergabe von Bauleistungen – Trockenbauarbeiten – Neubau Sporthalle OST

Beschluss-Nr. 2023/011

Der Stadtrat der Stadt Taucha beschließt in seiner Sitzung am 19.01.2023 für den o. g. Bauauftrag den Zuschlag an den Bieter Nr. 1 zu vergeben.

„Pilotfläche 27 Klimaresistenter Park“ Vergabe von Bauleistungen

Beschluss-Nr. 2023/004

Der Stadtrat der Stadt Taucha beschließt in seiner Sitzung am 19.01.2023 für die o. g. Leistungen den Zuschlag an den Bieter Nr. 2 zu vergeben.

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5c.1

„Erweiterung Kaufland Portitzer Straße“

Beschluss zur Billigung und Offenlegung des 2. Entwurfs

→ siehe Seite 7

Beschluss-Nr. 2023/003

Der Stadtrat der Stadt Taucha beschließt in seiner Sitzung am 19.01.2023 die Billigung und Offenlegung des 2. Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5c.1 „Erweiterung Kaufland Portitzer Straße“ in der Fassung vom 25.11.2022 samt Begründung vom November 2022 und bestimmt diesen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom **13.02.2023 bis zum 17.03.2023**. Gleichzeitig holt die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 2 BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zum Entwurf der Änderung des Bebauungsplans ein.

Aufhebung der Sitzungsvorlage Nr. 2022/106

Feuerwehrsatzung der Stadt Taucha

Beschluss-Nr. 2023/006

Der Stadtrat der Stadt Taucha beschließt in seiner Sitzung am 19.01.2023 die Aufhebung der Sitzungsvorlage Nr. 2022/106 Feuerwehrsatzung der Stadt Taucha.

Feuerwehrsatzung der Stadt Taucha

→ siehe Seite 8

Beschluss-Nr. 2023/007

Der Stadtrat der Stadt Taucha beschließt in seiner Sitzung am 19.01.2023 die Feuerwehrsatzung der Stadt Taucha. Die Feuerwehrsatzung der Stadt Taucha ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Aufhebung der Sitzungsvorlage Nr. 2022/107

Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Taucha

Beschluss-Nr. 2023/008

Der Stadtrat der Stadt Taucha beschließt in seiner Sitzung am 19.01.2023 die Aufhebung der Sitzungsvorlage Nr. 2022/107 Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Taucha.

Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Taucha

→ siehe Seite 14

Beschluss-Nr. 2023/009

Der Stadtrat der Stadt Taucha beschließt in seiner Sitzung am 19.01.2023 die Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Taucha. Die Feuerwehrentschädigungssatzung ist als Anlage beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

Vergabe Straßenschlüsselnummer**Beschluss-Nr. 2023/010**

Der Stadtrat der Stadt Taucha beschließt in seiner Sitzung am 19.01.2023 die Vergabe von Straßenschlüsselnummern für folgende Straßen:

<u>Straßenname</u>	<u>Schlüsselnummer</u>
Fliederweg	198
An der Gartenstadt	227
Goldregenweg	228
Holunderweg	229
Jasminweg	230
Lavendelbogen	231
Magnolienweg	232.

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 entsprechend § 88 Sächsischer Gemeindeordnung**Beschluss-Nr. 2023/012**

Der Stadtrat der Stadt Taucha beschließt in seiner Sitzung am 19.01.2023 auf der Grundlage des § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung die Feststellung des Jahresabschlusses zum Haushaltsjahr 2018.

Die Grundlagen des Beschlusses sind:

- die Jahresabschlussunterlagen zum Jahresabschluss 2018 der Stadt Taucha,
- der Prüfbericht zur örtlichen Prüfung nach § 104 Sächsischer Gemeindeordnung von PWC, datiert vom 16.01.2023.

Richtlinie zur Entschädigung der Kindertagespflegen**Beschluss-Nr. 2023/001**

Der Stadtrat der Stadt Taucha beschließt in seiner Sitzung am 19.01.2023 die Richtlinie zur Entschädigung der Kindertagespflegen gemäß der Anlage zu diesem Beschluss.

Tobias Meier, Bürgermeister

Die Polizei informiert

Zum Thema Einbrüche in Fahrzeuge

In letzter Zeit kam es vorrangig in Leipzig vermehrt zu Einbrüchen in Fahrzeuge. Es stellte sich heraus, dass unter den Betroffenen auch Bürgerinnen und Bürger aus dem Tauchaer Bereich waren, die sich in Leipzig aufhielten.

Was sind die Hintergründe, welche die Täter antreibt, in Fahrzeuge einzubrechen? Aus polizeilicher Erfahrung kommen vorrangig zwei Tätergruppen in Betracht: Die organisierten und gut ausgebildeten Täter, die gezielt auf verbaute Autoteile wie fest installierte Navigationsgeräte oder Airbags aus sind, um diese nach einem sachgemäßen Ausbau gewinnbringend weiter zu verkaufen. Und die Gelegenheitstäter, die sich vor allem an zurückgelassenen, zum Teil offen sichtbaren Wertgegenständen bereichern wollen. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Handtaschen, Geldbörsen, Smartphones oder tragbare Navigationsgeräte.

Diese Gelegenheitstaten lassen sich durch Ihr Zutun verhindern. Lassen Sie als Nutzerinnen und Nutzer der Fahrzeuge keine Wertsachen, Jacken oder Taschen zurück, auch wenn

Sie nur eine kurze Zeit weg sind, zum Beispiel um Ihr Kind in die Tagesstätte zu bringen oder im Supermarkt eine Kleinigkeit einzukaufen. Schließen Sie die Fenster und verriegeln Sie Ihr Fahrzeug.

Bieten Sie Gelegenheitsdieben keine Möglichkeit, sich an Ihrem Eigentum zu bereichern.

Ihre Ansprechpartner vor Ort:

Polizeiobermeister Philipp Raschke und
Polizeihauptmeister Jens Peter

Polizeistandort Taucha
Schloßstraße 13, 04425 Taucha

Erreichbarkeit:
034298 603-217 (Herr Raschke), 034298 603-218 (Herr Peter)



*Polizeihauptmeister
Jens Peter, Quelle:
Polizeidirektion Leipzig*

Dran denken!
13.

Redaktionsschluss

Um zukünftig eine rechtzeitige Verteilung des Tauchaer Stadtanzeigers zu gewährleisten, wird der **Redaktionsschluss auf den 13. eines Monats 12:00 Uhr** festgelegt. Ist dieser Tag ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, so tritt der Werktag davor als Redaktionsschlusstag in Kraft. Eine spätere Einsendung kann dann nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Fachbereich Bauwesen

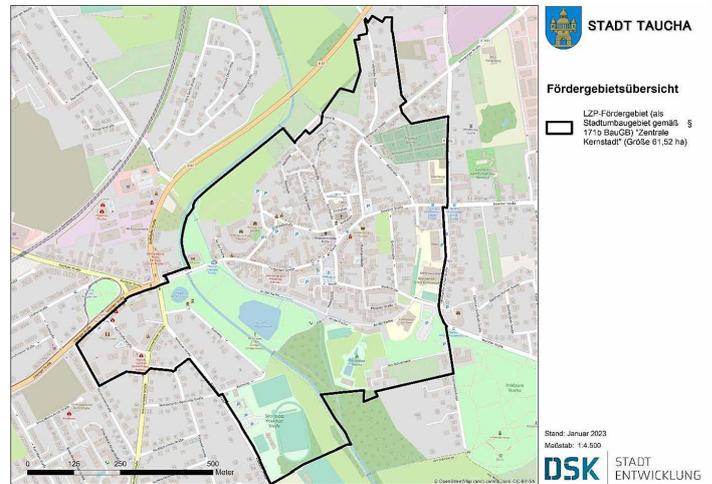
Sie haben etwas zu sanieren? Lassen Sie sich mit Fördermitteln unterstützen

Die Stadt Taucha wurde im vergangenen Jahr mit dem Fördergebiet „Zentrale Kernstadt“ in das Städtebauförderprogramm LZP „Lebendige Zentren“ aufgenommen. Im Rahmen dieses Programms können auch verschiedene Maßnahmen an in privatem Besitz befindlichen Gebäuden mit Fördermitteln vom Bund, dem Freistaat Sachsen und der Stadt Taucha in Höhe von bis zu 25% der Gesamtkosten bezuschusst werden.

Wenn Sie in den nächsten Jahren (bis 2030):

- grundlegende Sanierungsbedarfe vor allem an der Gebäudehülle,
- Rückbaubedarfe oder
- abbruchbedingte Sanierungsbedarfe an Brandgiebeln feststellen und sich Ihr Vorhaben im untenstehenden Fördergebiet befindet, dann sprechen Sie uns an und informieren sich über die Fördermöglichkeiten.

Einen garantierten Anspruch auf Kostenbeteiligung gibt es nicht. Bei Interesse und weiterführenden Informationen melden Sie sich bitte in Ihrer Stadtverwaltung bei Frau Müller:
Tel. 034298 70117 – E-Mail: franziska.mueller@taucha.de
Fachbereich Bauwesen, Schloßstraße 13, 04425 Taucha



Fachbereich Finanzen – Sachgebiet Steuern für das Jahr 2023

Hundesteuerbescheide 2023

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Hundesteuer für das Jahr 2023 am 15.02.2023 fällig ist. Darüber hinaus werden nur Hundesteuerbescheide verschickt, wenn sich aufgrund von An-, Ab- und Ummeldungen Änderungen bei der Hundehaltung ergeben haben. Des Weiteren wird hiermit gemäß §13 Abs. 3 der Hundesteuersatzung der Stadt Taucha angeordnet, dass die Hundesteuermarken mit den Nr. 100 – 2765 ab 01.11.2023 ihre Gültigkeit verlieren. Dies umfasst alle Steuermarken die vor dem Jahr 2020 ausgegeben wurden.

Die betroffenen Steuermarkeninhaber sind aufgefordert die Steuermarken bis zum 31.10.2023 umzutauschen. Beim Umtausch ist die alte Steuermarke abzugeben. In allen anderen Fällen gilt die Regelung des §13 Abs. 4 der Hundesteuersatzung der Stadt Taucha. Der Umtausch erfolgt im Rathaus Büro 208 (2. Etage). Die Steuermarken ab Nr. 2766 behalten ihre Gültigkeit.

Sollten sich noch Rückfragen ergeben, wenden Sie sich bitte an Herrn Klauß, Tel. 034298 / 70102.

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2018 sowie des Prüfberichtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2018

Der Stadtrat der Stadt Taucha beschloss in seiner Sitzung am 19.01.2023 (Beschluss-Nr.: 2023/012) die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 sowie die Bestätigung des Prüfberichtes der PricewaterhouseCoopers (PWC) GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig, vom 16. Januar 2023 zur örtlichen Prüfung gemäß § 104 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Taucha.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass der Jahresabschluss 2018 gemäß § 88c (3) SächsGemO mit den dazugehörigen Anlagen sowie der Abschlussbestätigung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2018, im Zeitraum vom

06.02.2023 bis 17.02.2023

in der **2. Etage/Zimmer 210 der Stadtverwaltung Taucha, Schloßstraße 13** zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	nur nach Vereinbarung
Donnerstag	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

sowie auf der Homepage der Stadt Taucha zu jedermanns Einsicht ausliegt bzw. einsehbar ist. Wir bitten um eine vorherige Terminvereinbarung.

Der Jahresabschluss 2018 ist auch über die Homepage der Stadt Taucha einsehbar.

Taucha, 20.01.2023

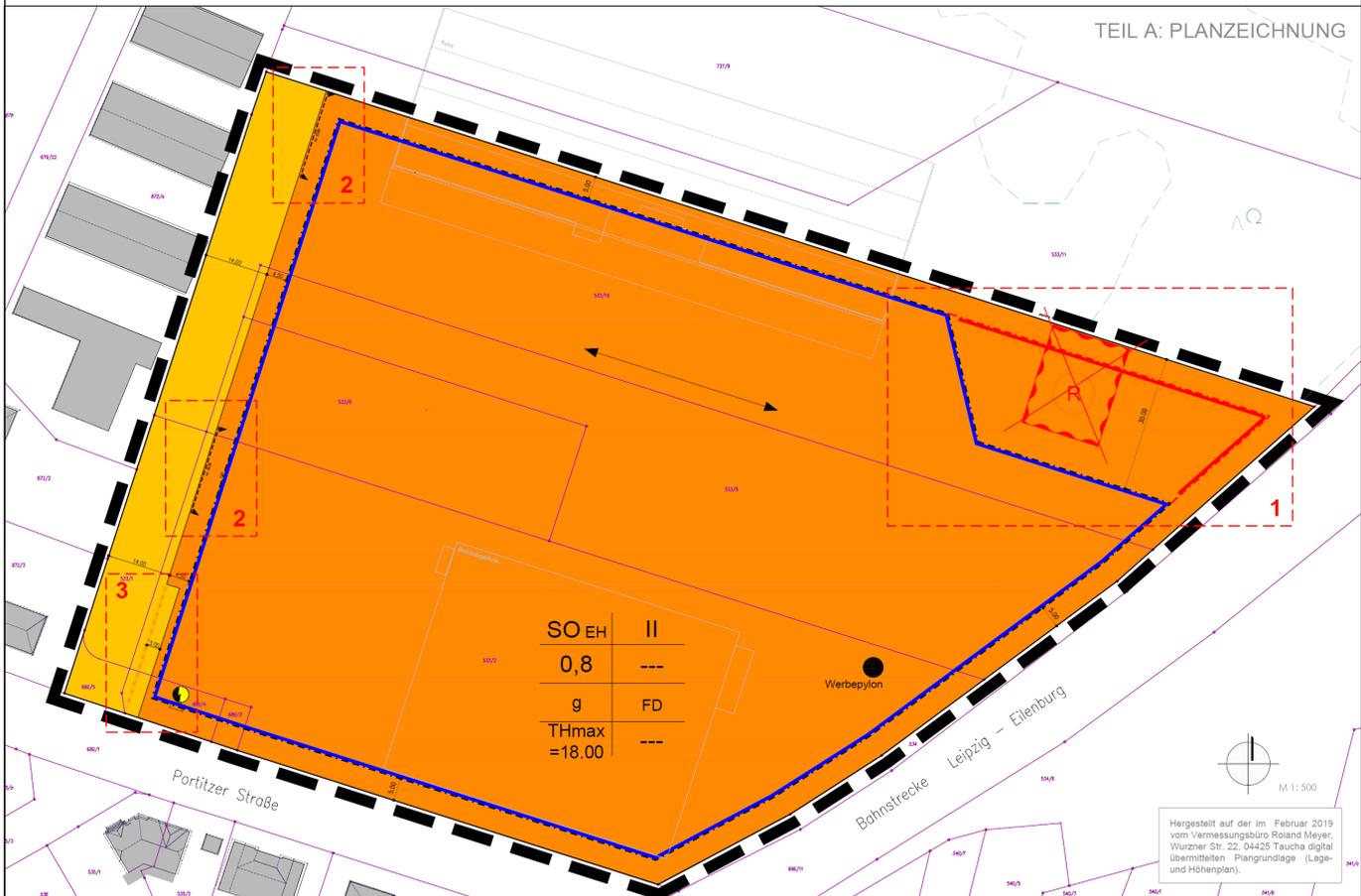
Tobias Meier, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5c.1 – „Erweiterung Kaufland Portitzer Straße“ Öffentliche Auslegung des 2. Planentwurfs

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat am 19.01.2023 den 2. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5c.1 „Erweiterung Kaufland Portitzer Straße“ in der Fassung vom 25.11.2022 samt Begründung

vom November 2022 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 und § 4a Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



Der 1. Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5c.1 wurde vom 11.07.2022 bis 12.08.2022 öffentlich ausgelegt und die wesentlichen TöBs wurden beteiligt. Dabei handelte es sich um die Erhöhung der Verkaufsfläche um 350 m² - von 3.500 m² auf 3.850 m².

Im Zuge der fortschreitenden Standortplanung hat sich ein weiteres Änderungserfordernis sowohl für zeichnerische, als auch für textliche Festsetzungen ergeben. Dies betrifft folgende Sachverhalte:

1. Anpassung der Baugrenze an den 30-Meter-Abstand zu einer benachbarten Waldfläche und Streichung des im Plangebiet liegenden Regenrückhaltebeckens nebst textlicher Festsetzung
2. Aufweitung der beiden Bereiche für die Ein- und Ausfahrt von bisher 10 auf 20 Meter
3. Aufweitung der privaten Verkehrsfläche um 3 Meter auf einer Länge von 30 Metern im Bereich der Einmündung auf die Portitzer Straße
4. Streichung der Passage „befestigte Außenanlagen und Stellplätze“ aus der textlichen Festsetzung Nr. 3

Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB, abgesehen.

Der 2. Entwurf der 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans Nr. 5c.1 in der Fassung vom 25.11.2022 samt Begründung vom November 2022 werden in der Zeit

vom 13.02.2023 bis einschließlich 17.03.2023

im Rathaus Taucha, Schloßstraße 13, in 04425 Taucha, vor dem Zimmer 303 während der Dienststunden Mo./Do. 9.00–12.00 u. 13.00–17.00 Uhr, Di. 9.00–12.00 u. 13.00–18.00 Uhr, Fr. 9.00–12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen sind während dieser Zeit auch im Internet unter nachstehender Adresse verfügbar:

www.taucha.de → Rathaus → Bauwesen → Bauleitplanung sowie im Zentralen Landesportal Bauleitplanung unter der Internetadresse www.bauleitplanung.sachsen.de.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zu den o.g. Änderungsinhalten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nach § 4a Abs. 6 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.



Tobias Meier
Tobias Meier, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Feuerwehrsatzung der Stadt Taucha

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat am 19.01.2023 auf Grund von:

1. § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 21 Abs. 1 und 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist
2. §§ 15 Abs. 4 und 63 Abs. 1 des Sächsisches Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist

die nachfolgende Feuerwehrsatzung der Stadt Taucha beschlossen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Satzung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

§ 1

Begriff, Gliederung und Leitung der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr der Stadt Taucha (Stadtfeuerwehr) ist als Einrichtung der Gemeinde eine öffentliche Feuerwehr ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Sie besteht aus einer Freiwilligen Feuerwehr mit den Feuerwehren
 - Taucha (Stützpunktfeuerwehr)
 - Merkwitz (Ortsfeuerwehr)
- (2) Die Feuerwehr führt den Namen „Freiwillige Feuerwehr Taucha“, dem bei einer Ortsfeuerwehr der Name des Ortsteils beigefügt werden kann.
- (3) Neben den Einsatzabteilungen der Stadtfeuerwehr gem. Abs. 1, können folgende Abteilungen bestehen:
 - a. Alters- und Ehrenabteilung
 - b. Frauenabteilung
 - c. Jugendfeuerwehren
- (4) Die Leitung der Stadtfeuerwehr, sowie der Stützpunktfeuerwehr obliegt dem Stadtwehrleiter und seinen Stellvertretern; in der Ortsfeuerwehr dem Ortswehrleiter und seinem Stellvertreter. Die Reihenfolge der Vertretung ergibt sich durch § 17 Abs. 5 der Feuerwehrsatzung. Für die Stellvertreter sind Funktionsaufgaben festzulegen. Diese sind im Gerätehaus öffentlich bekannt zu machen.

§ 2

Pflichten der Feuerwehr

- (1) Die Feuerwehr hat die Pflichten,
 - Menschen, Tiere und Sachwerte vor Bränden zu schützen,
 - technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und der Beseitigung von Umweltgefahren zu leisten und
 - nach Maßgabe der §§ 22 und 23 SächsBRKG Brandverhütungsschauen und Brandsicherheitswachen durchzuführen.
 Im Übrigen gilt das SächsBRKG.

- (2) Der Bürgermeister oder sein Beauftragter kann die Feuerwehr zu Hilfeleistungen bei der Bewältigung besonderer Notlagen heranziehen.
- (3) Darüber hinaus kann die Feuerwehr zu sonstigen Hilfeleistungen in Anspruch genommen werden, wenn dadurch ihre Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird. Ein Rechtsanspruch auf solche Hilfeleistungen besteht nicht.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) Voraussetzungen für die Aufnahme in die Einsatzabteilung der Feuerwehr sind:
 - a. Vollendung des 16. Lebensjahres
 - b. die Erfüllung der gesundheitlichen Anforderungen an den Feuerwehrdienst (nach DGUV für den Feuerwehrdienst) ist innerhalb von 6 Monaten vorzulegen.
 - c. Bei Minderjährigen muss die schriftliche Zustimmung der Personensorgeberechtigten vorliegen
 - d. die charakterliche Eignung
 - e. die Bereitschaft zur Teilnahme an der Ausbildung und Fortbildung
 - f. die Bereitschaft, den Dienst unabhängig von Geschlecht, Abstammung, Hautfarbe, Herkunft, Glauben, sozialer Stellung oder sexueller Identität von in Not geratenen Personen, sowie von anderen Feuerwehrangehörigen auszuüben.
 - g. Die Bewerber dürfen nicht ungeeignet im Sinne von § 18 Absatz 4 SächsBRKG sein. Bei Minderjährigen muss die Zustimmung der Personensorgeberechtigten und zumindest deren Bestätigung über die gesundheitliche Eignung des Minderjährigen vorliegen.
 - h. Die Bewerber für den aktiven Feuerwehrdienst sollen im Einzugsbereich der Feuerwehr wohnen oder einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgehen oder in sonstiger Weise regelmäßig für Einsätze zur Verfügung stehen. Sofern die Bewerber nicht im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr wohnen, haben sie ihre aktive Mitgliedschaft in der Feuerwehr ihres Wohnortes nachzuweisen.
Die Bewerber sollen in keiner anderen Hilfsorganisation aktiv tätig sein.

Die erforderliche Eignung besitzen in der Regel Personen nicht,

- a. die Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt, oder
- b. in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat, waren, wenn seit der Beendigung der Mitgliedschaft fünf Jahre noch nicht verstrichen sind
- c. bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie in den letzten fünf Jahren Bestrebungen einzeln verfolgt haben, die gegen die verfassungsrechtliche Ordnung gerichtet sind, gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker oder durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungsverhandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährdet haben

d. Mitglied in einer Vereinigung waren die solche Bestrebungen verfolgt oder verfolgt hat oder eine solche unterstützt haben.

Der Stadtwehrleiter kann im Einzelfall festlegen, dass für den Nachweis der Eignung nach §18 Abs. 3 des SächsBRKG, ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen ist.

(2) Neuaufnahmen in die Feuerwehr sowie Übernahme aus der Jugendabteilung erfolgen grundsätzlich mit dem Dienstgrad Feuerwehranwärter. Wechselt ein Angehöriger aus einer anderen Freiwilligen Feuerwehr in die Feuerwehr der Stadt Taucha, so bleibt ihm der erreichte Dienstgrad erhalten. Wechselt ein Angehöriger einer anderen öffentlichen oder betrieblichen Feuerwehr im Sinne des SächsBRKG in die Feuerwehr der Stadt Taucha so erhält er nach seiner neuen Dienststellung in der Feuerwehr seinen Dienstgrad.

(3) Die Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Orts- oder Stadtwehrleiter zu richten. Der Stadtwehrleiter entscheidet über die Aufnahme nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses. Neu aufgenommene Mitglieder der Feuerwehr werden nach einer Probezeit von 6 Monaten vom Stadtwehrleiter verpflichtet. Jeder Angehörige der Feuerwehr erhält bei seiner Aufnahme einen Dienstausweis, sowie Dienst- und Einsatzkleidung. Zur Aufnahme ist ein Führungszeugnis bei der Stadtverwaltung einzureichen.

(4) Eine Aufnahme in die Frauen-, Alters- und Ehrenabteilung kann nach beendeter aktiver Mitgliedschaft in der Feuerwehr erfolgen in der das Mitglied mindestens fünf Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet hat. Ausnahmen beschließt der Stadtfeuerwehrausschuss.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung des Aufnahmegesuchs ist dem Bewerber durch schriftlichen Verwaltungsakt mitzuteilen.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche aktive Feuerwehrdienst endet, wenn der Angehörige der Feuerwehr

- aus gesundheitlichen Gründen zur Erfüllung seiner Dienstpflicht dauernd unfähig ist,
- ungeeignet zum Feuerwehrdienst, entsprechend § 18 Abs. 4 des SächsBRKG wird,
- aus der Feuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird oder
- wenn bei Minderjährigen ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach § 3 Abs. 1 schriftlich zurücknimmt.

(2) Ein Feuerwehrangehöriger ist auf seinen Antrag zu entlassen, wenn der Dienst in der Feuerwehr für ihn aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.

(3) Ein Feuerwehrangehöriger hat die Verlegung seines ständigen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde unverzüglich dem Stadtwehrleiter schriftlich anzuzeigen. Sofern er nicht nachweist, dass er im Einzugsbereich der Ortsfeuerwehr der Einsatzabteilung weiterhin einer regelmäßigen Beschäftigung oder Ausbildung nachgeht oder in sonstiger Weise regelmäßig für Aus- und Fortbildung sowie Einsätze zur Verfügung steht, kann sein Feuerwehrdienst beendet werden.

(4) Der aktive Feuerwehrdienst soll aus wichtigem Grund beendet werden. Dies gilt insbesondere:

- a. Wenn der Feuerwehrangehörige die Lehrgänge zum Truppmann (Teil 1 und 2) und zum Sprechfunker in einem angemessenen Zeitraum nicht erfolgreich abschließen kann. (5 Jahre)
- b. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
- c. bei schweren Verstößen
- d. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr,
- e. wenn sich herausstellt, dass der Feuerwehrangehörige nicht im Sinne des §1 Absatz 1 handelt oder die Nichteignung im Sinne des §3 Absatz 1 festgestellt wird
- f. bei einem Verhalten, dass eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Feuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

(5) Zur Vorbereitung der Entscheidung nach Absatz 4 kann der Feuerwehrangehörige vorläufig vom Dienst beurlaubt werden, wenn anderenfalls der Dienstbetrieb oder die Sachverhaltsaufklärung beeinträchtigt würden.

(6) Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 4 sind durch schriftlichen Verwaltungsakt zu treffen. Der Betroffene ist vor den Entscheidungen nach Satz 1 vor dem Stadtfeuerwehrausschuss anzuhören. Widerspruch und Klage gegen die Entscheidungen nach Satz 1 haben keine aufschiebende Wirkung.

(7) Der Bürgermeister entscheidet über die Entlassung oder den Ausschluss und stellt die Beendigung des Feuerwehrdienstes unter Angabe der Gründe schriftlich fest. Ausgeschiedene Feuerwehrangehörige können auf Antrag eine Bescheinigung über die Dauer der Zugehörigkeit zur Feuerwehr, den letzten Dienstgrad und die zuletzt ausgeübte Funktion erhalten.

(8) Alle persönlichen Ausrüstungsgegenstände und die Dienstkleidung sind nach Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes sofort beim angestellten Gerätewart abzugeben.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Feuerwehr

(1) Die aktiven Angehörigen ab dem vollendeten 16. Lebensjahr, die Alters- und Ehrenabteilung und die Frauenabteilung der Feuerwehr haben das Recht, den Stadtwehrleiter und die Stellvertreter, sowie die Mitglieder des Feuerwehrausschusses gem. §12 Abs. 2 zu wählen. In der Ortsfeuerwehr gilt dies entsprechend.

(2) Die Stadt Taucha hat nach Maßgabe des § 61 SächsBRKG die Freistellung der Angehörigen der Feuerwehr für die Teilnahme an Einsätzen, Einsatzübungen und für die Aus- und Fortbildung zu erwirken.

(3) Ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe der dafür in der Feuerwehrentschädigungssatzung der Stadt Taucha festgelegten Beträge.

(4) Angehörige der Feuerwehr erhalten auf Antrag die Auslagen, die ihnen durch die Ausübung des Feuerwehrdienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehen. Darüber hinaus erstattet die Stadt Taucha Sachschäden, die Angehörigen der Feuerwehr in Ausübung ihres Dienstes entstehen, sowie vermögenswerte Versicherungsnachteile nach Maßgabe des § 63 Abs. 2 SächsBRKG, soweit sie nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

- (5) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben die ihnen aus der Mitgliedschaft in der Feuerwehr erwachsenen Aufgaben gewissenhaft zu erfüllen. Sie sind insbesondere verpflichtet:
- am Dienst und an Aus- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der Feuerwehrdienstvorschriften regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 - sich bei Alarm unverzüglich am Feuerwehrhaus einzufinden,
 - den dienstlichen Weisungen und Befehlen der Vorgesetzten nachzukommen,
 - im Dienst und außerhalb des Dienstes ein vorbildliches Verhalten zu zeigen,
 - sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 - die Feuerwehrdienstvorschriften, einschließlich der in der Satzung festgelegten Regeln, Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten und
 - die ihnen anvertraute PSA, Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen.
 - die Änderungen persönlicher Daten wie Handynummer, Kontonummer, E-Mailadresse und Wohnanschrift sind unaufgefordert dem Wehrleiter mitzuteilen.
- (6) Die Angehörigen der Feuerwehr haben bei Dienstunfällen, Sachschäden, festgestellten Mängeln oder Verlust von Geräten und Ausrüstungsgegenständen sofort den Stadtwehrleiter u. Techn. Leiter zu informieren.
- (7) Die aktiven Angehörigen der Feuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als 5 aufeinanderfolgenden Tagen dem Stadtwehrleiter oder einem seiner Stellvertreter rechtzeitig anzuzeigen und eine Dienstverhinderung ihrem unmittelbaren Vorgesetzten vor Dienstbeginn zu melden.
- (8) Kann ein Angehöriger im aktiven Feuerwehrdienst die Pflichten nach Absatz 5 Buchst. a) und b) nicht im geforderten Maß erfüllen verliert er auf Antrag oder nach Feststellung des Stadtwehrleiters zumindest vorübergehend den Status und die Rechte eines Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst
- (9) Verletzt ein Angehöriger der Feuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, so kann der Stadtwehrleiter
- eine mündliche Verwarnung
 - einen schriftlichen Verweis
 - ein vorläufiges Dienstverbot aussprechen
 - die Androhung des Ausschlusses aussprechen
 - den Ausschluss beim Bürgermeister beantragen.
- Der zuständige Ortswehrleiter ist zuvor zu hören. Dem Angehörigen der Feuerwehr ist Gelegenheit zu geben, sich zu den gegen ihn vorgebrachten Vorwürfen vor dem Stadtfeuerwehrausschuss zu äußern. Die erlassene Maßnahme des Stadtwehrleiters ist dem Stadtfeuerwehrausschuss anzuzeigen.
- (10) Weitere Regelungen können in einer Feuerwehrdienstordnung beschlossen werden.

§ 6 Jugendfeuerwehr

- (1) In die Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 8. Lebensjahr bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres aufgenommen werden. § 18 Abs. 4 Satz 2 SächsBRKG bleibt unberührt. Dem Aufnahmeantrag muss die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten beigefügt sein.

- (2) Über die Aufnahme entscheidet der Jugendfeuerwehrwart im Einvernehmen mit dem Stadtwehrleiter.
- (3) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet, wenn das Mitglied
- in die aktive Abteilung aufgenommen wird, spätestens aber mit Vollendung des 18. Lebensjahres
 - aus der Jugendfeuerwehr austritt
 - den körperlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist
 - aus der Jugendfeuerwehr entlassen oder ausgeschlossen wird
 - gleiches gilt, wenn ein Personensorgeberechtigter seine Zustimmung nach Absatz 1 schriftlich zurücknimmt
- (4) Der Jugendfeuerwehrwart wird durch den Stadtwehrleiter bis auf Widerruf bestellt. Der Jugendfeuerwehrwart ist Mitglied der Feuerwehr und muss neben dem Lehrgang „Truppführer“ und Jugendfeuerwehrwart, über ausreichende Erfahrungen im Umgang mit Jugendlichen verfügen. Er vertritt die Jugendfeuerwehr nach außen.
- (5) Weitere Regelungen können in einer Jugendordnung getroffen werden.

§ 7 Frauenabteilung

- (1) In die Frauenabteilung werden Angehörige der Feuerwehr übernommen, die aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen am Dienst der Einsatzabteilung nicht mehr teilnehmen können. Der Übergang in die Frauenabteilung erfolgt nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses, auf Beschluss der Wehrleitung.
- (2) Die Frauenabteilung übernimmt folgende Aufgaben:
- Mitwirken im vorbeugenden Brandschutz und bei der Brand-schutzerziehung
 - Mitwirken bei Katastrophen und anderen großen Schadensereignissen im Einsatzgebiet der Freiwilligen Feuerwehr Taucha.
 - Mitwirken bei anderen feuerwehrspezifischen Diensten

- (3) Die Leiterin der Frauenabteilung wird von den Angehörigen der Frauenabteilung für die Dauer von 5 Jahren gewählt.

§ 8 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung können Angehörige der Feuerwehr bei Überlassung der Einsatzbekleidung übernommen werden, wenn sie aus dem aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ausgeschieden sind.
- (2) Die Alters- und Ehrenabteilung übernehmen die Aufgaben wie unter §7 Abs. 2.
- (3) Der Stadtfeuerwehrausschuss kann auf Antrag Angehörigen der aktiven Abteilung den Übergang in die Alters- und Ehrenabteilung gestatten, wenn der Dienst in der Feuerwehr für sie aus persönlichen oder beruflichen Gründen eine besondere Härte bedeutet.
- (4) Der Leiter der Altersabteilung wird von den Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.

§ 9 Ehrenmitglieder

Der Bürgermeister kann auf Vorschlag des Stadtfeuerwehrausschusses verdiente ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr oder Personen, die sich um das Feuerwehrwesen oder den Brandschutz besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern der Feuerwehr ernennen.

§ 10 Organe der Freiwilligen Feuerwehr

Organe der Freiwilligen Feuerwehr sind

- die Hauptversammlung/Ortsfeuerwehrversammlung
- der Stadtfeuerwehrausschuss und
- die Stadtwehrleitung/Ortswehrleitung.

§ 11 Hauptversammlung

- (1) Unter dem Vorsitz des Stadtwehrleiters ist jährlich eine ordentliche Hauptversammlung aller Angehörigen der
 - Einsatzabteilungen
 - Frauenabteilung
 - Alters- und Ehrenabteilungen
 durchzuführen.
- (2) Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit zu ihrer Behandlung und Entscheidung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In der Hauptversammlung hat der Stadtwehrleiter einen Bericht über die Tätigkeit der Feuerwehr im abgelaufenen Jahr abzugeben. In der Hauptversammlung werden die Wahlen durchgeführt.
- (3) Die ordentliche Hauptversammlung ist vom Stadtwehrleiter einzuberufen. Eine außerordentliche Hauptversammlung ist innerhalb eines Monats einzuberufen, wenn das von mindestens einem Drittel aller Angehörigen der unter Absatz 1 genannten Abteilungen schriftlich unter Angabe der Gründe gefordert wird. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Angehörigen der Feuerwehr und dem Bürgermeister mindestens 14 Tage vor der Versammlung bekanntzugeben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Angehörigen der unter Absatz 1 genannten Abteilungen anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist innerhalb eines Monats eine zweite Hauptversammlung einzuberufen, die unabhängig von der Zahl der anwesenden Angehörigen der Feuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Bei Personalangelegenheiten ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister durch den Stadtwehrleiter vorzulegen ist.
- (6) Für die Ortsfeuerwehrversammlung und die Wahl der Ortswehrleitung gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 12 Stadtfeuerwehrausschuss

- (1) Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beratendes Organ der Wehrleitung. Er fasst Beschlüsse zur Beschaffungsplanung, der Dienst- und Einsatzplanung, der Ehrenmitgliedschaft sowie die Fortschreibung der Brandschutzbedarfsplanung.

- (2) Der Stadtfeuerwehrausschuss besteht aus dem Stadtwehrleiter als Vorsitzenden, dem Ortswehrleiter, den Mitgliedern der Einsatzabteilungen nach Abs. 3, der Leiterin der Frauenabteilung und dem Leiter der Alters- und Ehrenabteilungen mit Stimmberechtigung.
- (3) In der Hauptversammlung werden nach dem Schlüssel (je 10 Kameraden ein Vertreter) Mitglieder der Ortsfeuerwehren in den Stadtfeuerwehrausschuss auf die Dauer von 5 Jahren gewählt.
- (4) Die Stellvertreter der Stadtwehrleitung und Ortswehrleitung, der Jugendfeuerwehrwart, der Technische Leiter und der Schriftführer nehmen, soweit sie nicht gewählte Mitglieder nach Abs. 2 sind, ohne Stimmberechtigung an den Beratungen des Feuerwehrausschusses teil.
- (5) Der Stadtfeuerwehrausschuss hat mindestens einmal im Quartal zu tagen. Die Beratungen sind vom Vorsitzenden, mit Bekanntgabe der vorgesehenen Tagesordnung, mindestens 14 Tage vorher einzuberufen. Der Stadtfeuerwehrausschuss muss einberufen werden, wenn dies mindestens ein Drittel seiner Mitglieder bei Angabe der von ihnen geforderten Tagesordnung verlangt. Der Stadtfeuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 5 stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.
- (6) Der Bürgermeister und der zuständige Fachbereichsleiter sind zu den Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses einzuladen.
- (7) Beschlüsse des Stadtfeuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.
- (8) Die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über die Beratung ist eine Niederschrift anzufertigen, die dem Bürgermeister durch den Stadtwehrleiter vorzulegen ist.

§ 13 Wehrleitung

- (1) Die Funktion des Stadtwehrleiters und seiner Stellvertreter sind Ehrenämter.
- (2) Zur Wehrleitung gehören der Stadtwehrleiter und seine zwei Stellvertreter.
- (3) Die Wehrleitung wird in der Hauptversammlung nach § 17 in geheimer Wahl für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Gewählt werden kann nur, wer der Feuerwehr aktiv angehört, über die für diese Dienststellung erforderlichen fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen und die nach § 17 SächsBRKG erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen (Bei Stadtwehrleitung Zugführer, bei Ortswehrleitung Gruppenführer) bei Amtsantritt verfügt. Die Verpflichtung zur Lehrgangsteilnahme zum Erreichen der erforderlichen Qualifikation, innerhalb von zwei Jahren, muss vor der Wahl schriftlich vorliegen. Bei Nichterreichen der erforderlichen Qualifikation sind vorzeitige Wahlen durchzuführen.
- (4) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter werden nach der Wahl in der Hauptversammlung und nach Beschluss des Stadtrates vom Bürgermeister bestellt.
- (5) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf der Wahlperiode oder im Falle eines beabsichtigten vorzeitigen Ausscheidens bis zur Berufung eines Nachfolgers weiterzuführen. Steht kein Nachfolger zur Verfügung, kann der

Bürgermeister geeignete Personen mit der kommissarischen Leitung der Feuerwehr beauftragen. Kommt innerhalb eines Monats nach Freiwerden der Stelle keine Neuwahl zustande, setzt der Bürgermeister bis zur satzungsgemäßen Bestellung eines Nachfolgers einen Feuerwehrangehörigen mit Zustimmung des Stadtrates als Stadtwehrleiter oder Stellvertreter ein.

- (6) Der Stadtwehrleiter ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich und erledigt die ihm durch Gesetz und dieser Satzung übertragenen Aufgaben.

Er hat insbesondere

- a. auf die ständige Verbesserung des Ausbildungsstandes der Angehörigen der Feuerwehr entsprechend den Feuerwehrdienstvorschriften hinzuwirken
 - b. regelmäßig die Einsätze der Feuerwehr zu leiten oder diese Aufgabe an einen ausreichend qualifizierten Angehörigen im aktiven Feuerwehrdienst zu übertragen
 - c. die Zusammenarbeit der Ortswehr bei Übungen und Einsätzen zu regeln
 - d. die Dienste so zu organisieren, dass jeder aktive Feuerwehrangehörige jährlich an mindestens 40 Stunden Ausbildung teilnehmen kann
 - e. dafür zu sorgen, dass die Dienst- und Ausbildungspläne aufgestellt und dem Stadtfeuerwehrausschuss vorgelegt werden
 - f. die Tätigkeit der von ihm bestellten Funktionsträger zu überwachen und zu kontrollieren
 - g. auf eine ordnungsgemäße, den Vorschriften entsprechende Ausrüstung der Feuerwehr mit den Einsatzmitteln hinzuwirken
 - h. für die Einhaltung der Feuerwehrdienstvorschriften, Dienstweisungen, der in dieser Satzung festgelegten Regeln und der einschlägigen Unfallvorschriften zu sorgen
 - i. im Rahmen des Dienstes minderjähriger Feuerwehrangehöriger die Einhaltung bestehender Aufsichts- u. Fürsorgepflichten den Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sicherzustellen und
 - j. Beanstandungen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr betreffend, dem Bürgermeister schriftlich mitzuteilen
 - k. Er entscheidet über die nach § 12 Absatz 1 Satz 2 im Stadtfeuerwehrausschuss behandelten Fragen.
- (7) Der Bürgermeister kann dem Stadtwehrleiter weitere Aufgaben des Brandschutzes übertragen.
- (8) Der Stadtwehrleiter hat den Bürgermeister und den Stadtrat in allen feuerwehr- und brandschutztechnischen Angelegenheiten zu beraten. Er ist zu den Beratungen in der Stadt zu Angelegenheiten der Feuerwehr und des Brandschutzes zu hören.
- (9) Die stellvertretenden Stadtwehrleiter haben den Stadtwehrleiter bei der Lösung seiner Aufgaben zu unterstützen und ihn bei Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten. Der Stadtwehrleiter hat spezielle Aufgabenbereiche für seine Stellvertreter festzulegen.
- (10) a.) Der Stadtwehrleiter und seine Stellvertreter können bei groben Verstößen gegen die Dienstpflichten oder, wenn sie die in Absatz 3 geforderten Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, vom Stadtrat nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses abberufen werden
- b.) Die geforderten Voraussetzungen an das Amt sind durch die gewählte Person insbesondere dann nicht mehr erfüllbar, wenn die Verpflichtung nach § 16 Absatz 4 zur erfolgreichen Absolvierung eines Lehrgangs aus in der Person selbst liegenden Gründen nicht möglich ist.

§ 14

Technischer Leiter

- (1) Der Technische Leiter ist der bei der Stadt Taucha angestellte Gerätewart der Feuerwehr Taucha. Er ist hauptverantwortlich für die Einsatzbereitschaft, Wartung, Instandsetzung und Prüfung der gesamten Technik der Feuerwehr Taucha verantwortlich. Festgestellte Mängel meldet dieser sofort dem Stadtwehrleiter.
- (2) Er überwacht die Arbeit aller Gerätewarte, wirkt bei der Beschaffung von Geräten, Ausrüstung und Fahrzeugen mit und nimmt an den Brandverhütungsschauen teil.
- (3) Er ist beratendes Mitglied der gewählten Stadtwehrleitung und bei deren Abwesenheit entscheidungsbefugt. Die Wehrleitung ist unverzüglich von seinen Entscheidungen in Kenntnis zu setzen.
- (4) Dem Technischen Leiter steht auf dem Gelände der Feuerwehr Taucha, Sommerfelder Str. 50, eine Dienstwohnung zur Verfügung.

§ 15

Funktionen

I. Führungskräfte und Ausbilder

- (1) Als Führungskräfte (Zug- und Gruppenführer) und Ausbilder dürfen nur aktive Angehörige der Feuerwehr eingesetzt werden, die persönlich geeignet sind, über praktische Erfahrungen im Feuerwehrdienst verfügen sowie die erforderliche Qualifikation besitzen. Die erforderliche Qualifikation kann insbesondere durch die erfolgreiche Teilnahme an den vorgeschriebenen Lehrgängen der Landesfeuerwehrschule Sachsen nachgewiesen werden.
- (2) Die Führungskräfte und Ausbilder werden vom Stadtwehrleiter im Einvernehmen mit dem Stadtfeuerwehrausschuss und dem Ortswehrleiter bestellt. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses widerrufen.
- (3) Die Führungskräfte führen ihre Aufgaben nach den Weisungen und Befehlen ihrer Vorgesetzten aus.

II. Gerätewarte

- (1) Die Gerätewarte haben die Ausrüstung und die Einrichtungen der Feuerwehr zu verwahren und zu warten. Prüfpflichtige Geräte sind zum festgelegten Termin zu prüfen oder zur Prüfung vorzustellen. Festgestellte Mängel sind unverzüglich dem Stadtwehrleiter und dem Technischen Leiter zu melden.
- (2) Die Gerätewarte werden vom Stadtwehrleiter im Einvernehmen mit dem Stadtfeuerwehrausschuss für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Der Stadtwehrleiter kann die Bestellung nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses widerrufen. Die Gerätewarte haben ihre Aufgaben nach Ablauf der Amtszeit bis zur Bestellung eines Nachfolgers zu erfüllen. Wiederbestellung ist zulässig.
- (4) Die einzelnen Aufgabenbereiche der Gerätewarte werden gemeinsam durch den Stadtwehrleiter und den Technischen Leiter festgelegt.

III. Maschinisten

- (1) Maschinisten werden nach ihrer Qualifizierung zum Fahren und Bedienen der Einsatzfahrzeuge auf die Dauer von 5 Jahren berufen. Sie sind für Herstellung der Einsatzbereitschaft des Fahrzeuges nach einem Ausbildungs- oder Einsatzdienst verantwortlich. Sie melden festgestellte Mängel.

(2) Vor der Bestellung muss eine Einweisung durch einen durch die Wehrleitung bestimmten Einweiser auf den betreffenden Fahrzeugen erfolgen.

§ 16 Beförderungen, Auszeichnungen

- (1) Beförderungen und Auszeichnungen dürfen nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der Verwaltungsvorschriften des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, vollzogen werden.
- (2) Beförderungen bis zum Dienstgrad „Hauptlöschmeister“ werden im Rahmen der Hauptversammlungen der Orts- und Stützpunktfeuerwehr vorgenommen. Der zuständige Wehrleiter unterbreitet die Vorschläge der Beförderung, nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, schriftlich dem Stadtwehrleiter. Die Beförderung wird durch den Bürgermeister vollzogen.
- (3) Beförderungen ab dem Dienstgrad „Brandmeister“ werden durch den Stadtwehrleiter nach Anhörung des Stadtfeuerwehrausschusses dem Bürgermeister unterbreitet. Die Beförderung wird durch den Bürgermeister, auf der Hauptversammlung der Feuerwehr, vollzogen.
- (4) Über die Beförderung des Stadtwehrleiters befindet der Bürgermeister. Die Beförderung wird durch den Bürgermeister, auf der Hauptversammlung der Feuerwehr, vollzogen.

§ 17 Wahlen

- (1) Die nach § 17 Abs. 3 SächsBRKG durchzuführenden Wahlen sind mindestens zwei Wochen vorher, zusammen mit dem Wahlvorschlag den Angehörigen der Feuerwehr bekannt zu machen. Der Wahlvorschlag sollte mehr Kandidaten enthalten als zu wählen sind und muss vom Stadtfeuerwehrausschuss bestätigt sein.
- (2) Wahlen sind geheim durchzuführen. Steht nur ein Kandidat zur Wahl, kann mit Zustimmung der Hauptversammlung die Wahl offen erfolgen.
- (3) Wahlen sind vom Bürgermeister, seinem Stellvertreter oder einem von ihm Beauftragten zu leiten. Die Wahlversammlung benennt 2 Beisitzer, die zusammen mit dem Wahlleiter die Stimmentzählung vornehmen.
- (4) Wahlen können nur dann vorgenommen werden, wenn mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten anwesend ist.
- (5) Die Wahl des Stadtwehrleiters und seiner Stellvertreter erfolgt gemäß § 13 Abs. 4 in getrennten Wahlvorgängen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Bei den Stellvertretern bestimmt sich die Reihenfolge nach der Anzahl der erhaltenen gültigen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- (6) Die Wahl der Mitglieder des Stadtfeuerwehrausschusses gemäß § 12 Abs. 3 ist als Mehrheitswahl ohne Stimmenhäufung durchzuführen. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Stadtfeuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Feuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Scheidet ein Ausschussmitglied vorfristig aus, so rückt an dessen Stelle der Angehörige der Feuerwehr, der von den Nichtgewählten die meisten Stimmen hatte.

(7) Die Gewählten sind zu fragen, ob sie die Wahl annehmen.

(8) Die Niederschrift über die Wahl ist spätestens eine Woche nach der Wahl durch den Wahlleiter dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis nicht zu, ist innerhalb eines Monats eine Neuwahl durchzuführen.

(9) Kommt innerhalb eines Monats die Wahl des Stadtwehrleiters oder seiner Stellvertreter nicht zustande oder stimmt der Stadtrat dem Wahlergebnis wiederum nicht zu, ist vom Stadtfeuerwehrausschuss dem Bürgermeister eine Liste der Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die seiner Meinung nach für eine der Funktionen in Frage kommen. Der Bürgermeister setzt nach § 13 Abs.5 die Wehrleitung ein.

(10) Für die Wahlen in die Ortsfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 10 entsprechend.

§ 18 Schriftführer

- (1) Der Schriftführer wird durch den Stadtwehrleiter nach Anhörung des Feuerwehrausschusses für die Dauer von 5 Jahren berufen. Eine vorzeitige Abberufung durch den Stadtwehrleiter ist nach Zustimmung des Stadtfeuerwehrausschusses möglich
- (2) Der Schriftführer hat Niederschriften über die Beratungen des Stadtfeuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung zu fertigen.
- (3) Die jeweilige Niederschrift ist innerhalb von 14 Werktagen nach Sitzungstermin den Mitgliedern der jeweiligen Gremien schriftlich zuzuleiten.
- (4) Für Schriftführer der Ortswehren gelten die Absätze 1 und 3 sinngemäß.

§ 19 Kameradschaftskasse

- (1) Für jede Ortsfeuerwehr wird ein Konto (Kasse) für die Kameradschaftspflege und für die Durchführung von Veranstaltungen geführt. Die Kameradschaftskasse wird als Sondervermögen über die Stadtkasse geführt.
- (2) Die Kameradschaftskasse besteht aus Zuwendungen der Stadtverwaltung und Dritter.
- (3) Weitere Festlegungen können in einer Kassenordnung geregelt werden.

§ 20 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 02.02.2023 einen Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung mit Beschluss vom 11.09.2008 außer Kraft.

Taucha, 20.01.2023



Tobias Meier
Tobias Meier, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Taucha (Feuerwehr-Entschädigungssatzung)

Präambel

Der Stadtrat der Stadt Taucha hat am 19.01.2023 auf Grund von

- § 4 Abs. 1 Satz 1 und § 21 Abs. 1 und 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist
- §§ 15 Abs. 4 und 63 Abs. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, 647), das zuletzt durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) geändert worden ist

die Feuerwehrentschädigungssatzung beschlossen.

- § 1 Entschädigung
- § 2 Zusätzliche Entschädigung
- § 3 Zusätzliche Entschädigung der Einsatzabteilung
- § 4 Entschädigung für Ausbildung
- § 5 Besondere Zuwendungen
- § 6 Zahlung der Entschädigung
- § 7 Inkrafttreten

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in dieser Satzung die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

§ 1 Entschädigung

Die Stadt Taucha gewährt der Feuerwehr Taucha jährlich eine Zuwendung in Höhe von 80,00 € für jedes ehrenamtlich tätige Mitglied (Personalstand zum 31.10.)

§ 2 Zusätzliche Entschädigung

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Taucha, die über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 63 Abs. 1 SächsBRKG.

Lfd. Nr.	Funktion	Höhe in EUR	Turnus
1.	Stadtwehrleiter	120,00	Pro Monat
2.	Stellv. Stadtwehrleiter	80,00	Pro Monat
3.	Atemschutzbeauftragter	40,00	Pro Monat
4.	Beauftragter PSA	30,00	Pro Monat
5.	Beauftragter Sicherheit	25,00	Pro Monat
6.	Beauftragter Öffentlichkeitsarbeit	30,00	Pro Monat
7.	Ortswehrleiter	80,00	Pro Monat
8.	Stellv. Ortswehrleiter	60,00	Pro Monat
9.	Gerätewart Ortswehr	40,00	Pro Monat
10.	Kassenwart	7,00	Pro Monat
11.	Kassenprüfer	25,00	Pro Jahr

- (2) Die Leiter und stellv. Leiter der Jugendfeuerwehren erhalten eine Entschädigung in Höhe von:

Leiter Jugendfeuerwehr	1–5 Kinder:	50,00 Euro	Pro Monat
	6–15 Kinder:	75,00 Euro	
	ab 16 Kinder:	100,00 Euro	
Stellv. Leiter Jugendfeuerwehr	1–5 Kinder:	25,00 Euro	Pro Monat
	6–15 Kinder:	38,00 Euro	
	ab 16 Kinder:	50,00 Euro	

Der Personalstand ist zum Stichtag 30.06. zu bemessen.

- (3) Bei Doppelfunktionen wird nur die höherwertige Entschädigung gezahlt.

§ 3**Zusätzliche Entschädigungen der Einsatzabteilung**

(1) Angehörige der aktiven Abteilung (Einsatzabteilung) erhalten bei einer Mindestausbildungsstundenzahl von 40 Stunden im Jahr pro Kameraden eine zusätzliche jährliche Entschädigung in Höhe von 100,00 EUR.

Bei der regelmäßigen Teilnahme an Einsätzen erhalten sie eine jährliche Entschädigung in Höhe von 50,00 EUR.

Der Stadtwehrleiter hat dies zu kontrollieren.

(2) Zusätzlich erhalten Mitglieder nach Absatz 1 für entgangene Freizeit eine Entschädigung für:

a. Brandsicherheitswachdienst 10,00 € pro Stunde

b. organisierten Bereitschaftsdienst 5,00 € pro Stunde

Bei Lohnfortzahlung besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

(3) Die Kameraden, welche nachfolgende Qualifikation/Dienststellung besitzen, erhalten bei nachweislicher Dienstbeteiligung eine zusätzliche jährliche Entschädigung i. H. v.

a. Atemschutzträger 80,00 €

(Voraussetzung: Belastungsübung, Einsatzübung und gültige G26.3)

§ 4**Entschädigung für Ausbildungen**

(1) Für erfolgreich abgeschlossene Ausbildungen erhält jeder Kamerad eine einmalige Zuwendung.

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach folgenden Kriterien:

a.) Lehrgang auf Stützpunkt-/Kreisebene

in EUR

– Lehrgang bis 25 Stunden 100,00

– Lehrgang bis 40 Stunden 150,00

– Lehrgang bis 70 Stunden 250,00

b.) Lehrgang auf Landesebene (Landesfeuerweherschule)

in EUR

– Lehrgang bis 3 Tage 100,00

– Lehrgang bis 5 Tage 150,00

– Lehrgang bis 10 Tage 250,00

(2) Die Höhe der Aufwandsentschädigung für Ausbilder der Feuerwehr, die die Befähigung für diese Tätigkeit durch erfolgreiche Teilnahme an den entsprechenden Lehrgängen der Landesfeuerweherschule oder einer vergleichbaren Ausbildungsstätte erworben haben beträgt **15,00 EUR** je geleistete Ausbildungsstunde.

Die Aufwandsentschädigung für Helfer der Ausbilder beträgt **7,50 EUR** je geleistete Ausbildungsstunde, die sie gemeinsam mit den Ausbildern abhalten.

(3) Bei Ausbildungen ohne Verpflegung erhält jeder Teilnehmer auf Antrag eine Verpflegungspauschale von **10,00 EUR**.

(4) Bei Ausbildungen außerhalb des Gemeindegebietes der Stadt Taucha, bei dem der Teilnehmer nachweislich kein Dienstfahrzeug nutzen kann, sind die ihm entstandenen Fahrtkosten auf Antrag zu ersetzen.

§ 5**Besondere Zuwendungen:**

(1) Bei einer Beförderung erhält jeder Kamerad eine einmalige Zuwendung von **50,00 €** je Dienstgrad.

(2) Bei besonderer Leistung kann der Stadtwehrleiter im Einvernehmen mit dem Feuerwehrausschuss eine einmalige Sonderprämie in Höhe von **50,00 € – 150,00 €** aussprechen.

(3) Weitere Zuwendungen (Jubiläen, Ehrungen usw.) werden in einer separaten Jubiläumsordnung geregelt.

§ 6**Zahlung der Entschädigung**

Die Entschädigung ist bis zum 30. November des laufenden Jahres an die Angehörigen der Feuerwehr auszuzahlen. Die Regelungen des § 13 Sächsische Feuerwehrverordnung bleiben davon unberührt.

§ 7**Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am 02.02.2023 einen Tag nach ihrer amtlichen Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehr-Entschädigungssatzung mit Beschluss vom 11.09.2008 außer Kraft.

Taucha, 20.01.2023



Tobias Meier
Tobias Meier, Bürgermeister

Bürgermeister übergibt Baum an STADTRADEL-Gewinnerteam



Bei frostigen Temperaturen wird ein Versprechen aus dem Sommer eingelöst. Die Stadtverwaltung übergibt eine Silberlinde als Preis für ein Siegerteam beim STADTRADELN an die Klima-Initiative Taucha. Der Baum steht direkt am Radweg „An der Parthe“.

Quelle: Nico Graubmann

Der Baum, der an das erste STADTRADELN in Taucha 2022 erinnert und das beste große Team ehrt, ist gesetzt. Passend zum Anlass wurde eine schon stattliche Silberlinde an der Ecke Leipziger Straße/Radweg „An der Parthe“ gepflanzt. Die Tauchaer Stadtverwaltung hatte den Baum als Preis gestiftet und übernimmt auch die noch notwendige Pflege in den kommenden Jahren.

Berndt Bauer, Leiter des Sieger-Teams „Klima-Initiative Taucha“ dankte dem Bürgermeister Tobias Meier für den Preis und lobte das Engagement der Stadt beim STADTRADELN. „So ein Baum unterstützt die Idee der Aktion, Mensch und Natur wieder einander näher zu bringen und vielleicht ist das ein Anfang für eine schöne Tradition und hier entsteht eine Radler-Allee.“ „Möge der Baum viele, viele Radfahrer sehen“, ergänzte Kathrin Gottschalk, die die Pflanzung organisiert hatte.

Das 27-köpfige Team „Klima-Initiative Taucha“ hatte im Juni mit mehr als 6.500 Kilometern den ersten Preis beim STADTRADELN für Gruppen ab 20 Personen erkämpft. Nur die Schulen hatten noch mehr Teilnehmende und gesammelte Kilometer. Die Schulen und andere Sieger-Teams waren aber schon im Sommer ausgezeichnet worden.

Insgesamt hatten sich 555 Tauchaer*innen am STADTRADELN beteiligt. Sie fuhren mehr als 82.000 Kilometer und landeten im Wettbewerb der Kommunen auf sehr guten Plätzen. Mit 4,95 Kilometern pro Einwohner erreichte Taucha in Sachsen sogar Platz 1. Von den bundesweit 118 Newcomer-Kommunen mit Einwohnerzahlen zwischen 10.000 und 49.999 kam Taucha mit seinen 555 Teilnehmern auf Platz 4. Nach Gesamtkilometern und Kilometern pro Einwohner gerechnet, reichte es immerhin noch für Platz 11.

STADTRADELN ist eine Aktion des Klimabündnisses, die Kommunen dazu aufruft, so viele Einwohner wie möglich zu motivieren, für drei Wochen im Jahr das Auto stehen zu lassen und so viele Kilometer wie möglich mit dem Rad zurückzulegen. Bundesweit waren 2022 mehr als 2.500 Kommunen dabei.

Kleinprojektwettbewerb Delitzscher Land 2023



Ob Dorftreffpunkt, Dorfchronik oder mal was ganz Anderes!

**KLEINPROJEKTE
WETTBEWERB
DELITZSCHER LAND**

Bis zum 25.04.2023 sind Vereine und lose Initiativen aus dem Delitzscher Land aufgerufen, sich mit ihren Projektideen zu beteiligen. Insgesamt werden diesmal bis zu 15.600 Euro Preisgeld vergeben, denn in diesem Jahr findet der Kleinprojektwettbewerb in Kooperation zwischen dem Verein Delitzscher Land und dem Förderverein der nordsächsischen Jugendbeteiligung statt. Neu ist auch, dass Preise in den zwei Kategorien Dorfkafeteria und Jugend vergeben werden.

In der Kategorie Dorfkafeteria werden auch 2023 wieder kreative Projekte fürs Dorf gesucht. Wichtig ist, dass es Projektideen von, mit und für Leute aus den Dörfern des Delitzscher Landes sind.

In der Jugend-Kategorie haben ausschließlich Projektideen von Gruppen junger Leute die Chance auf Gewinne. Hier kann die Idee im ganzen Delitzscher Land umgesetzt werden, wenn nicht nur von, sondern auch für Jugendliche gedacht ist.

Zum Delitzscher Land gehören Rackwitz, Löbnitz, Krostitz, Wiedemar, Jesewitz, Delitzsch, Schkeuditz, Zschepplin, Taucha und Schönwölkau.

Nähere Informationen sowie Teilnahmeunterlagen zum Download finden Sie auf www.delitzscherland.de.

Die Preisgelder des Wettbewerbes werden aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) zur Verfügung gestellt.

Kreismusikschule
„Heinrich Schütz“
Nordsachsen



Mitglied im



VdM
Verband deutscher
Musikschulen

An der Außenstelle in Taucha der Kreismusikschule „Heinrich Schütz“ Nordsachsen sind ab März 2023 noch freie Unterrichtsplätze in den Fächern Querflöte, Posaune, Tenorhorn, Klarinette, Gitarre, Violine, Saxophon, Violoncello und Gitarre zu vergeben.

Um sich einen Überblick über verschiedene Instrumente und eine mögliche Eignung zu verschaffen, bietet die Musikschule das Instrumentenkarussell an. Dieser Kurs ist für Vorschulkinder und Grundschüler bis 4. Klasse gedacht und läuft über 6 Wochen, in denen jeweils drei Instrumente mit dem jeweiligen Fachlehrer ausprobiert werden können.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kreismusikschule www.heinrichschuetz.de bzw. telefonisch unter 03421 758 72 89.

Anmeldungen und Anfragen zum Unterricht können per E-Mail an taucha@heinrichschuetz.de gesendet werden.

Inserieren auch Sie im

**TAUCHAER
STADTANZEIGER**

Einreichung von Fragen zur Bürgerfragestunde in der Stadtratssitzung

Möchten Sie dem Stadtrat eine zielgerichtete Frage zu einem Thema unterbreiten oder haben Sie Fragen zur aktuellen Entwicklung in der Stadt Taucha?

Bürgerinnen und Bürger der Stadt Taucha haben in der Stadtratssitzung am 02.03.2023 die Möglichkeit, ihre Bürgerfrage, welche im Vorfeld schriftlich eingereicht wurde, durch den Bürgermeister verlesen und beantworten zu lassen.

Bedingung für die Behandlung einer Bürgerfrage ist, dass sie sich direkt auf die Belange der Stadt Taucha beziehen muss.

Dazu ist es erforderlich, die Frage bis spätestens 27.02.2023 in schriftlicher Form an

Stadtverwaltung Taucha
Bürgermeisterbereich
Kennwort „Bürgerfrage“
Schloßstraße 13
04425 Taucha

oder in elektronischer Form per E-Mail an buergerfrage@taucha.de (Kennwort „Bürgerfrage“) zu richten.

Damit Ihre Anfrage in der Bürgerfragestunde der Stadtratssitzung öffentlich behandelt wird, ist es notwendig, diese mit einem entsprechenden Vermerk "Bürgerfrage" im Betreff zu versehen.

Beachten Sie bitte, dass je Fragesteller nur **eine** Bürgeranfrage beantwortet werden kann. Es ist also nicht möglich, mehrere Anfragen zu unterschiedlichen Themen auf einmal zu stellen.

Der Bürgermeister entscheidet, ob die Beantwortung der Anfrage während der Stadtratssitzung mündlich oder zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich erfolgt.

Eine schriftliche Antwort wird dem/der Antragsteller(in) auf jeden Fall zugesandt.

SCHIEDSSTELLE DER STADT TAUCHA

Friedensrichter:

Herr Joachim Krahn
 zu erreichen unter Telefon 0173-8490694
 und unter E-Mail: krahjoach@gmail.com

Stellvertr. Friedensrichter:

Herr Gerald Leichsenring
 zu erreichen unter Telefon 0160/7219567
 und unter E-Mail: leichsenring.gerald@gmx.de

Sprechzeiten der Friedensrichter: Dienstag, 14.02.2023, von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Ort der Schiedsstelle: Schloßstraße 13, 2. Etage, Zimmer 205

Telefon: 034298 70210

Erreichbarkeit des Stadtrates Taucha per E-Mail

Ab sofort besteht die Möglichkeit, die Stadträtinnen und Stadträte der Stadt Taucha über die Verteiler-E-Mail-Adresse

kontakt@stadtrat-taucha.de

für Ihre Anregungen und Fragen zu erreichen.



Stellenausschreibung

Die Stadtverwaltung Taucha hat zum 1. März 2023 eine Stelle als **Mitarbeiter (m/w/d) Parkpflege (520-Euro-Minijob)** zu besetzen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der ausführlichen Ausschreibung unter www.taucha.de/jobs.

Für weitere Informationen oder Fragen steht Ihnen Frau Oelke telefonisch unter 034298/70132 oder per E-Mail an nicole.oelke@taucha.de gern zur Verfügung.

Dran denken!

13.

Redaktionsschluss

Um zukünftig eine rechtzeitige Verteilung des Tauchaer Stadtanzeigers zu gewährleisten, wird der **Redaktionsschluss auf den 13. eines Monats 12:00 Uhr** festgelegt. Ist dieser Tag ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, so tritt der Werktag davor als Redaktionsschlusstag in Kraft. Eine spätere Einsendung kann dann nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Für den Inhalt der Anzeigen der Parteien sind ausschließlich die Parteien selbst verantwortlich.

Stadtverband Taucha



Die CDU-Ortsgruppe trifft sich am **Donnerstag, den 02.02.2023 um 19:00 Uhr** im Gut Graßdorf (Am Volksgut 2, Taucha) zu ihrer nächsten Sitzung.

Interessierte Tauchaer Bürger und Bürgerinnen sind herzlich eingeladen. Wir bitten um Anmeldung unter post@cdu-taucha.de

SPD Ortsverein Taucha

Wir laden unsere Mitglieder, sowie interessierte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Taucha, recht herzlich zu unserer Versammlung am **Mittwoch, den 22.02.2023 um 19:00 Uhr** in den Landgasthof Gut Graßdorf ein.

Unser Thema: Der städtische Haushaltsentwurf für das Jahr 2023

WWW.SP-D-TAUCHA.DE

Kontakt: info@spdtaucha.de Ruf: 0179/7559170
Ansprechpartner: Herr Rauscher/ Herr Heinzerling



Die nächste Mitgliederversammlung der Regionalgruppe Taucha und Umgebung von Bündnis 90/Die Grünen findet am **27. Februar 2023 um 20:00 Uhr** statt.

Interessierte aus der Tauchaer Bevölkerung sind herzlich eingeladen.

Ob die Veranstaltung als Online-Version, oder in der Gaststätte oder evtl. kombiniert stattfindet, wird den aktuellen Gegebenheiten entsprechend kurzfristig festgelegt.

Daher möchten wir die Interessierten bitten, uns ihren Teilnahmewunsch per E-Mail an gruene.taucha@gmail.com zu senden. Im Gegenzug erhalten Sie dann eine Einladung mit den entsprechenden Veranstaltungsdaten.

Alle Mitglieder und interessierte Bürger sind herzlich eingeladen.



DIE LINKE.

Die nächste Mitgliederversammlung des

Ortsverbandes **DIE LINKE.** Taucha

findet am **Mittwoch, 8. Februar 2023, 18:00 Uhr**, im „Landgasthof Gut Graßdorf“, Am Volksgut 2, 04425 Taucha statt.

Wir begrüßen ganz herzlich, **Michael Alexander Lauter**, zu seiner Buchlesung: „Von einem, der im Zuchthaus Mathematik studierte“, Gespräche mit Hans Lauter am runden Tisch.

Michael Lauter, der Schwiegersohn, hat am zentralen Kommunikationsort seiner Familie, dem Küchentisch, die Chance genutzt, das reichhaltige Leben des Kommunisten Hans Lauter zu hinterfragen. Entstanden sind stimmungsvolle episodenhafte Gesprächsnotizen über das wechselvolle Leben eines Zeitzeugen deutscher Geschichte, dessen Zurückhaltung die eigene Person betreffend ebenso besticht wie dessen aufrichtige Nachdenklichkeit, die er sich bis ins hohe Alter bewahrt hat. Alle Mitglieder sowie Interessierte sind herzlich eingeladen, ihre Fragen, Probleme und Wünsche loszuwerden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ortsvorstand **DIE LINKE.** Taucha · www.dielinke-taucha.de

Die

Unabhängigen Wähler Taucha

führen im Februar kein Treffen durch.

Wir würden uns freuen, wenn sich interessierte Parthestädter, insbesondere alle Handwerksbetriebe unseren nächsten Termin im März vormerken:

Mittwoch, 15. März 2023, 18 Uhr

Thema: „Das Handwerk in Taucha“

Zu Gast:

Matthias Forßbohm

Präsident der Handwerkskammer zu Leipzig

und Volker Lux

Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer Leipzig

im

Landgasthof Gut Graßdorf

Am Volksgut 2 in Taucha

Was bewegt Sie? Kommen Sie zu uns!

Wir freuen uns über alle Interessierte.



www.taucha.online

Die Bürgersprechstunde mit dem AfD Stadtrat findet auf Anfrage bei Ihnen oder in meinem Büro statt.

Kontakt über klaushofmann1951@gmail.com oder Telefon 034298-290108



Zuschriften an den KV:

AfD Bürgerbüro
Puschkinstraße 9
04838 Eilenburg

Ich freue mich auf Ihre Anfragen.
Bitte besuchen Sie auch unsere Webseite:
afd-nordsachsen.de oder bei Facebook

Freie Demokraten Taucha

FDP

Unsere nächste monatliche Sitzung

der Freien Demokraten Taucha,

findet am **Dienstag den 7. Februar 2023, 19 Uhr,**

im Restaurant Syrtaki, Klebendorfer Str. 1, in Taucha statt.

Interessierte Bürger sind wieder herzlich eingeladen.

**FREIHEIT UND
VERANTWORTUNG
FÜR DIE ZUKUNFT.**

www.fdp-taucha.de / info@fdp-taucha.de / Tel. 0171 27 506 69

Die 6 besten Energiespar-Tipps



1. Regelmäßig Stoßlüften statt „Fenster auf Kippe“



2. Heizung vor dem Lüften abdrehen



3. Heizung gezielt herunterdrehen



4. Heizkörper nicht dauerhaft auf Null stellen



5. Licht und Geräte ausschalten



6. Auf Geräte mit sehr hohem Verbrauch achten



Ev.-Luth. Kirchgemeinde Taucha *lädt ein:*



Gottesdienste

- So, 05.02. 10:30 Uhr **Predigtgottesdienst**
Septuagesimä Diakonat Rudolf-Winkelmann-Str. 3, Taucha
Pfr. Piehler
- Mo, 06.02. 19:00 Uhr **Friedensgebet**
Neuapostolische Kirche
Hr. Kräher
- So, 12.02. 10:30 Uhr **Predigtgottesdienst**
Sexagesimä Diakonat Rudolf-Winkelmann-Str. 3, Taucha
Präd. Erler
- So, 19.02. 10:30 Uhr **Predigtgottesdienst**
Estomihi Diakonat Rudolf-Winkelmann-Str. 3, Taucha
Präd. Keiling
- So, 26.02. 10:00 Uhr **Gemeinsamer Familiengottesdienst**
Invocavit Kirche Plaußig
Gem.-Päd. Rentsch

JAHRESLOSUNG 2023

Du bist ein Gott, der mich sieht. Genesis 16,13

Regelmäßige Termine

Christenlehre Kl. 1–3	montags 15:00–16:00 Uhr	Diakonat
Christenlehre Kl. 4–6	montags 16:15–17:15 Uhr	Diakonat
Konfis Kl. 7+8	Sa, 04.02., 10:00–14:30 Uhr	Diakonat
Kantorei	montags 19:30–21:00 Uhr	Diakonat
Kinderchor Kl. 1–2	mittwochs 16:00–16:45 Uhr	Diakonat
Kinderchor ab Kl. 3	mittwochs 16:45–17:30 Uhr	Diakonat
Jugendchor	mittwochs 18:00–19:30 Uhr	Diakonat
Jugendband	dienstags 18:30–20:00 Uhr	Diakonat
BrassKids	donnerstags 18:00–19:00 Uhr	St. Moritz Kirche
Posaunenchor	donnerstags 19:00–20:30 Uhr	St. Moritz Kirche
Junge Gemeinde	freitags ab 19:00 Uhr	Diakonat
Seniorenkreis	Do, 02.02., 15:30–17:00 Uhr	Diakonat

Rückfragen und Besuchswünsche bitte an:

Pfarrer Nico Piehler, Tel.: 0171-4270861
E-Mail: nico.piehler@evlks.de

Öffnungszeiten:

Ev.-Luth. Pfarramt Taucha, Kirchstr. 3, 04425 Taucha, Tel.: 034298 / 54 39 78
Mi – Fr 8:30 Uhr – 12:30 Uhr, Di + Do 13:00 Uhr – 17:00 Uhr

Friedhofsverwaltung, Wallstr. 1a, 04425 Taucha, Tel.: 034298 / 68 473
Mo + Mi 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten Termine nach Absprache.

Aktuelle Informationen auf: www.st-moritz-taucha.de



KATHARINENKIRCHE SEEGERITZ

SONNTAG, 19. FEBRUAR – ESTOMIHI
10:00 UHR

ABENDMAHLSGOTTESDIENST
PRÄDIKANT ERLER

Ev.-Luth. Pfarramt Plaußig-Hohenheida
04349 Leipzig-Plaußig, Grundstraße 18
Tel. 034298/6 87 85, Fax 034298/6 96 29
E-Mail: kg.plaussig_hohenheida@evlks.de

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE

Gemeinde Taucha · Kirchstraße 1, 04425 Taucha



Regelmäßige Termine

Gottesdienst:	sonntags	10:00 Uhr
Sonntagsschule:	sonntags	10:00 Uhr
Übertragung per Telefon/Youtube	sonntags	10:00 Uhr
	mittwochs	19:30 Uhr

Februar 2023

Besondere Termine

Donnerstag	02.02.	15:00 Uhr	Senioren-Nachmittag
Sonntag	12.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst Priester Jens Bischoff
Montag	13.02.	19:00 Uhr	Friedensgebet
Mittwoch	22.02.	19:30 Uhr	Gottesdienst mit Entwidmung des Kirchengebäudes Kirchstraße 1 Bezirksältester Thomas Cramer
Sonnabend	25.02.	10:30 Uhr	Festakt und Schlüsselübergabe neue Kirche Sommerfelder Straße 20 a Apostel Jens Korbien
Sonntag	26.02.	10:00 Uhr	Gottesdienst Sommerfelder Straße 20 a Apostel Jens Korbien

Weitere Informationen im Internet: www.nak-nordost.de
www.taucha.nak-nordost.de

Sie möchten die Stadtverwaltung anrufen?

☎ 034298 / 70-0

Katholische Pfarrei Hl. Maria Magdalena



Zentrales Pfarrbüro:

04317 Leipzig Stötteritzer Straße 47

Telefon: 0341-2 61 96 30

E-Mail: leipzig-ost@pfarrei-bddmei.de

Homepage: www.kath-kirche-leipzig-ost.de/taucha

Ortsgemeinde St. Anna

04425 Taucha Sommerfelder Straße 20

Gottesdienste

Samstag	20:00 Uhr	Heilige Messe	(gestaltet von neokatechumenalen Gemeinschaften)
Sonntag	09:00 Uhr	Heilige Messe	
Sonntag	5. Februar	11:00 Uhr	Familienmesse anschl. Blasiussegen
Montag	6. Februar	19:00 Uhr	Ökumenisches Friedensgebet in der neupostolischen Kirche
Mittwoch	8. Februar	14.15 Uhr	Anbetung
		14:30 Uhr	Seniorenmesse
Mittwoch	22. Februar	Aschermittwoch	
		19.30 Uhr	Heilige Messe
ab 27.2.	in der Fastenzeit	06:00 Uhr	Laudes Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

Alle weiteren aktuellen Informationen entnehmen Sie bitte unseren Schaukästen an der Kirche und neben der Sparkasse und der Homepage: www.kath-kirche-leipzig-ost.de/taucha/

Sternsingeraktion 2023 in Taucha

Vom 6. bis 8. Januar 2023 waren in Taucha wieder Kinder der katholischen Pfarrei als Heilige Drei Könige verkleidet im Rahmen der Sternsingeraktion unterwegs. In der guten Tradition bringen sie die Segens- und Friedensbotschaft der Weihnacht in die Häuser der Stadt. Herzlich empfangen wurden die Kinder auch im Rathaus vom Bürgermeister und in der Kindertagesstätte St. Moritz. Vielen Tauchaern brachten die Sternsinger den Segen 20*C+M+B+23. Dieser bedeutet „Christus mansionem benedicat“, heißt übersetzt „Christus segne dieses Haus“, und soll Frieden und Segen für das kommende Jahr bringen.

Unter dem Motto „Kinder stärken, Kinder schützen – in Indonesien und weltweit“ erhielten die Sternsinger **insgesamt 3765,12 € an Spenden**. Die Sternsinger bedanken sich bei allen großzügigen Spenderinnen und Spendern in Taucha für ihre Offenheit und die warmherzigen Begegnungen in unserer Stadt.

Anna Wróbel

Anatupenda Gospelchor Taucha

Das Jahr ist noch jung und hat noch viel vor sich. Da passt es doch perfekt, wenn du zu unseren Proben in der Tanzschule vorbeischaust und deine Freude am Singen von Gospel und Weltmusik mit den anderen teilst!

Wann: mittwochs von 18:45 Uhr – 20:15 Uhr

Wo: „Meine Tanzschule“,
Richard-Bogue-Straße 2, 04425 Taucha

mehr unter: www.matschmi.de

Kontakt:
Ruth Schmidt (ruth.schmidt@matschmi.de, 034298 209597)

VERANSTALTUNGSPLAN FEBRUAR 2023

Datum / Zeit	Veranstaltung	Veranstaltungsort
25.02.2023 13:00 Uhr (Einlass ab 12:00 Uhr)	Winter-Powwow	Mehrzweckhalle
Änderungen vorbehalten!		

Vereine und Sportgruppen, die Veranstaltungen im Veranstaltungskalender veröffentlichen möchten, werden gebeten, sich bis 10. des laufenden Monats in der Stadtverwaltung Taucha, Schloßstraße 13, Zimmer 107 bei **Herrn Graubmann, Tel.: 034298/70142** zu melden.

*Traurig, Dich zu verlieren,
erleichtert, Dich erlöst zu wissen,
dankbar, mit Dir gelebt zu haben.*

Wir nehmen Abschied von meinem lieben Mann,
Vati, Bruder, Opa und Uropa

Rainer Schellenberg
„Schelle“

geb. 27. Mai 1943 verst. 31. Dezember 2022

In liebevoller Erinnerung
Hannelore, Heidi, Heidrun mit Helmut,
Katja mit Ralf und Mila sowie Neo



Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 17. Februar 2023 um 13:00 Uhr auf dem Friedhof Taucha statt.

MÖLLER
Bestattungsdienst
Nur Hausbesuche
☎ 034298/14694 jederzeit



Annett Möller

Bestattungshaus hänsel
...vertrauensvolle Beratung im Trauerfall seit 1991.

☎ 034298/68376
Ständige Bereitschaft Tag & Nacht

Ab sofort sind wir in unseren neuen
Geschäftsräumen für Sie da!

Markt 1
04425 Taucha

Inhaber: Thomas Hänsel e. K.
www.bestattungshaushaensel.de



Es ist uns ein Trost zu wissen, dass wir
in unserer Trauer um

Petra Brück geb. Hänsel
nicht alleine sind.

Herzlichen Dank
allen, die ihre Anteilnahme auf so vielfältige und
liebvolle Weise zum Ausdruck brachten.

In stiller Trauer
Ihre Tochter Ines mit Joachim und Luca



„Erinnerungen sind wie kleine Sterne,
die tröstend in das Dunkel
unserer Trauer leuchten.“
Irmgard Erath

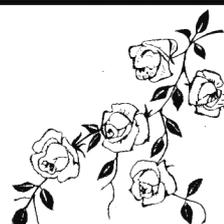
Helmut Ranz

Herzlichen Dank für warmherzige Worte, für liebevolle
Zeilen, für stumme Umarmungen, für alle Zeichen
der Liebe und Freundschaft, für die Anteilnahme
bei der Trauerfeier, für Blumen und Geldzuwendungen
sowie allen die uns in der schweren Zeit beigestanden
haben.

Unser Dank gilt auch der Trauerrednerin
Frau Raschke-Maas sowie dem Bestattungshaus Hänsel.

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Karin
Dein Marko mit Ragna, Dominik und Carolin
im Namen aller Angehörigen

Taucha im Januar 2023



Bestattungshaus
Heidrun Uhlig GmbH

BESTATTER
VOM HANDWERK GEPRÜFT

Eilenburger Straße 14 · 04425 Taucha
☎ - allezeit - 034298 / 6 89 05

*Trauerfeier in eigener Trauerhalle
nach Ihren Wünschen
jederzeit möglich.*



BESTATTUNG LUDWIG

Kompetente Hilfe mit Herz ♥

Sandra Ludwig
Georg-Schumann-Straße 323
04159 Leipzig
Tag & Nacht: 0341 91075250
mail@bestattung-ludwig.de

**In Taucha daheim...
Hausbesuche gern**

ZDH ZERT
ZERTIFIZIERT ✓

BESTATTER
vom Handwerk geprüft

„Wie ein Blatt vom Baume fällt,
so geht ein Mensch von dieser Welt.“
Plötzlich, unerwartet und für uns alle unfassbar,
verstarb unsere liebe Mutter und Oma

Christa Busch
geb. Naundorf
geb. 11.01.1940 gest. 30.12.2022

In Liebe und Dankbarkeit und im Namen aller
Familienangehörigen und Bekannten nehmen Abschied
Dein Sohn Mathias mit Partnerin Ina
Dein Enkel Paul

Die Trauerfeier mit Urnenbeisetzung findet am 10.02.2023,
10:30 Uhr auf dem Friedhof in Taucha statt.



Nach langem Leiden hat mein lieber Ehemann, Vater,
Opa und Uropa die ersehnte Ruhe gefunden.

Hellmut Brauer
geb. 15.05.1938 gest. 27.12.2022

In Liebe und Dankbarkeit
Deine Marianne
Deine Katrin mit Christoph, Moritz & Maja
und Stefanie

Die Trauerfeier findet am
03.02.2023, 13.30 Uhr
auf dem Friedhof in Taucha statt.



* Herzliche Glückwünsche *

Februar 2023

zum 80. Geburtstag

am 06.02.2023	Frau Sybille Dorst
am 07.02.2023	Frau Ursula Weber
am 13.02.2023	Frau Brigitte Lippmann
am 14.02.2023	Frau Annelie Martin
am 14.02.2023	Frau Edeltraud Wagner
am 14.02.2023	Frau Brigitte Melzer
am 16.02.2023	Herr Reinhard Geßner
am 19.02.2023	Frau Marlis Neumann
am 22.02.2023	Frau Gisela Reiske
am 26.02.2023	Frau Monika Völz
am 27.02.2023	Herr Manfred Völz

zum 85. Geburtstag

am 01.02.2023	Frau Ursula Günzel
am 05.02.2023	Herr Dr. Wolfgang Riemer
am 07.02.2023	Frau Ursel Serbe
am 13.02.2023	Herr Hans-Joachim Gremm
am 14.02.2023	Frau Gisela Sehling
am 17.02.2023	Frau Gerda Haage
am 18.02.2023	Herr Heinz Zimmermann
am 22.02.2023	Herr Helmut Dittrich
am 22.02.2023	Frau Ingrid Saß

zum 90. Geburtstag

am 11.02.2023	Frau Elfriede Krone
---------------	---------------------

zum 95. Geburtstag

am 29.02. Frau Luise Schindler

Auch wenn es in diesem Jahr keinen 29. Februar gibt, möchten wir diesen Geburtstag nicht unerwähnt lassen.

In dieser Auflistung werden alle Jubilare zum 80., 85., 90., 95. und ab dem 100. Geburtstag automatisch aufgeführt, die im Einwohnermeldeamt diesbezüglich nicht Widerspruch eingelegt haben. Falls sich der/die **Jubilare/-in aktuell in einer Pflegeeinrichtung** befindet, wird dieser zum Schutz der Persönlichkeitsrechte hier nicht aufgeführt.

Falls Sie in dieser Geburtstagsliste **nicht** genannt werden wollen oder ab dem 95. Geburtstag aufgenommen werden möchten, muss dies rechtzeitig (6 Wochen vor dem Geburtstag) in schriftlicher Form beantragt werden. Wir bitten Sie, dies rechtzeitig (6 Wochen vor dem Jubiläum) in schriftlicher Form (Stadtverwaltung Taucha, Redaktion Stadtanzeiger, Schloßstr. 13, 04425 Taucha) zu beantragen.

Sie haben Ihr Hochzeitsjubiläum? Damit wir es bei unseren Glückwünschen berücksichtigen können, bitten wir Sie, dies rechtzeitig (6 Wochen vor dem Jubiläum) in schriftlicher Form (Stadtverwaltung Taucha, Redaktion Stadtanzeiger, Schloßstr. 13, 04425 Taucha) zu beantragen.

1000,00 € Gutschein!*

FÜR DIE INZAHLUNGNAHME IHRES AKTUELLEN FAHRZEUGES.

*Zusätzlich 1.000 € über Gebrauchtwagen-Einkaufswert von DAT/Schwacke für Ihr aktuelles Fahrzeug. Gilt nur bei gleichzeitigem Kauf eines Neu- oder Gebrauchtwagens bei der Firma Auto Saxe NL der Auto Weller GmbH & Co. KG, Torgauer Straße 312, 04347 Leipzig.

Alle genannten Prämien werden nicht bar ausgezahlt, sondern beim Kauf verrechnet. Gültig bis 31.03.2023 – bzw. solange der Vorrat reicht. Die Kombination mit anderen Verkaufsförderungsmaßnahmen ist ausgeschlossen.

*Jede Zeit hat
ihre Chance.
Nutzen Sie
Ihre!*



Jetzt mit
**neuem
Job**
durchstarten als:

- **Kfz-Mechatroniker**
- **Kfz-Karosseriebauer**
- **Disponent**
- **Serviceassistent**
- **Reinigungskraft**
- **kaufm. Mitarbeiter**

Für alle Stellenangebote gilt: m/w/d

JETZT neuen Job sichern:

0341-350 350 350
sven.hilbig@autosaxe.de

AUTOSAXE

Auto Saxe | NL der Auto Weller GmbH & Co. KG

Auto Weller GmbH Co. KG, Sitz Osnabrück, Amtsgericht Osnabrück HRA 201326, Persönlich haftende Gesellschafterin: Auto Weller Beteiligungs-GmbH, Sitz Osnabrück Amtsgericht Osnabrück HRB 202397, Geschäftsführer: Burkhard Weller, Jörg Hübenner, Werner Söcker

Torgauer Straße 312 | 04347 Leipzig | Telefon 0341 / 350 350 - 0 | Telefax 0341 / 350 350 - 100 | E-Mail leipzig.nordost@autosaxe.de

Oberschule Taucha

lädt ein zum „Tag der offenen Tür“ am 3. Februar 2023



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen, die Oberschule Taucha lädt am **03.02.2023, in der Zeit von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr**, zum **Tag der offenen Tür** ein. Wir stellen unsere Schule vor, bieten Gespräche mit der Schulleitung, den Lehrerinnen und Lehrern, wie auch unserer Sozialarbeiterin und Schulasistentin, ebenso begrüßen Sie Vertreter des Fördervereins und des Elternrates. Wir freuen uns auf alle Gäste!

Anmeldung der neuen 5. Klassen

Sehr geehrte Eltern, die Anmeldung für die neuen 5. Klassen an der Oberschule Taucha findet in diesem Jahr wieder auf dem Postweg statt.

Bitte senden Sie nach Erhalt der Halbjahresinformation/Bildungsempfehlung bis spätestens zum **3. März 2023** folgende Unterlagen vollständig ein (nur dann kann Ihre Anmeldung bearbeitet werden):

- Bildungsempfehlung
- Anmeldeformular der Oberschule (Homepage)
- Kopie der Geburtsurkunde
- Kopie der Halbjahresinformation
- Nachweis Masernschutzimpfung
- Formular „weiterführende Schulen“/Unterschrift beider Erziehungsberechtigter unter Angabe von drei für Sie in Frage kommenden Schulen
- Nachweis über die Ausübung des Sorgerechts (Kopie)
- evtl. weitere Formulare, ausgegeben durch die jeweilige Grundschule

Mit freundlichen Grüßen
K. Beer
Schulleiterin

Ein geschenkter Weihnachtsbaum

Wir, die Schülerinnen und Schüler der Oberschule Taucha, haben nach der Coronazeit erstmals wieder unsere traditionelle Weihnachtsbaumaktion durchgeführt. Dabei schmückten wir Weihnachtsbäume, die durch Unternehmen aus der Region gespendet wurden. Diese wurden dann an bedürftige und ältere Menschen in Taucha verschenkt, um ihr Weihnachtsfest zu verschönern. Die Mitglieder unserer AG „Schulkultur“ haben über zwei Monate viele verschiedene regionale Unternehmen kontaktiert und die Weihnachtsbäume als Spende eingeworben. Nach vielen Telefonaten haben uns zwei Unternehmen zugesagt. Dafür möchten wir uns recht herzlich bedanken, bei: Rewe Markt GmbH in Eilenburg

und Tannenhof Threna, vertreten durch Frau Röder. Beide Unternehmen spendeten uns wunderschöne Tannenbäume. Einige Klassen unserer Schule stellten selbst gestalteten Weihnachtsbaumschmuck her und haben die Bäume mit viel Liebe gestaltet. Anschließend wurden sie durch Schülerinnen und Schüler, unterstützt durch einige Lehrerinnen und Lehrer, in Taucha verteilt. Die Beschenkten haben sich sehr gefreut!

Um diese Aktion auch im Jahr 2023 fortführen zu können, würden wir uns freuen, wenn sich weitere Unternehmen bereit erklären würden, uns Bäume zu spenden.

AG Schulkultur



Dran denken!

13.

Redaktionsschluss

Um zukünftig eine rechtzeitige Verteilung des Tauchaer Stadtanzeigers zu gewährleisten, wird der **Redaktionsschluss auf den 13. eines Monats 12:00 Uhr** festgelegt. Ist dieser Tag ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, so tritt der Werktag davor als Redaktionsschlusstag in Kraft. Eine spätere Einsendung kann dann nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Unser neues Programmheft 2023 ist erschienen!



Erhältlich in unseren Geschäftsstellen und vielen Auslagestellen in der Region.

Liebe Kursinteressierte, nach mehr als zwei Jahren ist es endlich soweit:

Es gibt wieder ein Programmheft der VHS Nordsachsen! Freuen Sie sich auf unsere Angebote, die Sie nach Lust und Laune „durchblättern“ können und bereichern Sie Ihren Frühling gern um die Teilnahme an einer Veranstaltung.

Hier ein kleiner Vorgeschmack:

Kursangebot nach Beginn

Do, 02.02., 17:00 Uhr	Nähen mit der Nähmaschine
Do, 02.02., 18:30 Uhr	Englisch für Fortgeschrittene B2.3
Fr, 03.02., 10:30 Uhr	Gesundheitsgymnastik für Seniorinnen und Senioren
Fr, 03.02., 10:30 Uhr	Englisch Grundkurs A1.2 am Vormittag

Do, 02.03., 18:30 Uhr	Englisch Aufbaukurs A2.2
Di, 07.03., 16:30 / 19:00	Mal- und Zeichenkurs
Do, 16.03., 20:00 Uhr	Tai Chi/Taijiquan
Sa, 18.03., 10:00 Uhr	Line Dance – Schnupperkurs
Do, 20.04., 14:30/18:00	Filzen ist in. Workshop für Einsteiger und Fortgeschrittene
Di, 13.06., 15:30 Uhr	Makramee. Alte Knüpfkunst neu entdeckt

Hier ist ein Einstieg noch möglich (Kurse laufen bereits):

montags, 18:30 Uhr	AYUR Yoga (Hatha Yoga)
mittwochs, 09:00 Uhr	Sanfte Wirbelsäulengymnastik mit Yogaelementen
mittwochs, 10:00 Uhr	Hatha Yoga am Vormittag
mittwochs, 18:30/19:40	Rückentraining – der Fitmacher

Unsere neuen Geschäftszeiten seit 01.01.2023:
jeden 2. und 4. Dienstag des Monats 14–18 Uhr,
Mittwoch 10–12 Uhr sowie nach individueller Absprache.
Sie erreichen uns zudem montags bis freitags telefonisch!

Volkshochschule Nordsachsen

Dewitzer Straße 33/35, 04425 Taucha
Tel.: 03421-758 72 61
Fax: 03421-758 85 72 19
E-Mail: taucha@vhs-nordsachsen.de



Werkstatt für nachhaltiges Leben und Arbeiten e.V. informiert:

In unserem Gemeinschaftsprojekt in Sehlis haben wir in diesem Jahr sehr vieles vor, auf das wir uns sehr freuen. Dazu gehört u. a. der Aktionstag „La Via Campesina“ mit Frühlingsfest im April, die Fertigstellung unseres Bildungs- und Begegnungsorts Südhaus und vieles anderes (mehr auf unserer Webseite!). Hier möchten wir euch auf zwei Aktivitäten verweisen:

Eine andere Welt ist pflanzbar! Nachhaltiges Obstanbau-Projekt in Sehlis sucht Unterstützung

Seit 2021 sind mehr als 250 Obstbäume mit robusten Alten Sorten auf ca. 1 ha Land bei Sehlis angepflanzt. Anders als im konventionellen Obstanbau wird hier auf Spritzmittel verzichtet, die Förderung der Artenvielfalt sowie die Weitergabe von Wissen sind Kernpunkte des Projekts. Mit der Crowdfunding-Kampagne „Vom Acker zur Obstwiese – fit für den Klimawandel“, die bis zum 18.2. läuft, will die Gemüsekooperative Rote Beete eG Unterstützungsgelder für den Aufbau der nachhaltigen Obstanlage sammeln und bisher gibt es schon mehr als 70 Unterstützer*innen.

Am Sonntag, dem 12.2.2023 um 14:30 Uhr laden wir alle Interessierten zur Projektvorstellung und zum Spaziergang über die Obstanbaufläche, die Baumschule und die Agroforst-Anlagen ein. Treffpunkt: An der Schmiede 4, Sehlis.

Hier gibt es mehr Infos und die Möglichkeit zur Unterstützung: <https://kurzelinks.de/obstanbaumitaltensorten>

Altes Handwerk, neu entdeckt – Workshopreihe für Frauen*/FLINTA im ländlichen Raum

Mit dem Projekt „Altes Handwerk, neu entdeckt“ möchten wir Möglichkeiten für Frauen*/FLINTA schaffen, um sich im Bauhandwerk mit dem Werkstoff Holz auszuprobieren, Erfahrungen auszuweiten und sich auszutauschen.

Das Projekt „Altes Handwerk, neu entdeckt“ ist eine Veranstaltung vom Verein Werkstatt für nachhaltiges Leben und Arbeiten e.V./Projekt Südhaus in Kooperation mit dem Verein Holzkraftwerk e.V. – Verein für Emanzipation in Kunst und Handwerk. Das Projekt wird mit finanzieller Unterstützung durch Simul+ -Mitmachfonds umgesetzt. Mehr Infos auf <https://suedhaussehlis.noblogs.org> und <https://holzkraftwerk.net>. Anmeldungen bitte direkt an info@holzkraftwerk.net

1. von 4 Terminen: 24. – 25.2.2023 – Maschinenkurs für Anfänger*innen

Diese Maschineneinführung richtet sich an alle FLINTA *, die Lust auf mehr Wissen und Selbstvertrauen in der Handhabung von Holzbearbeitungsmaschinen haben: Handkreissägen, Flex, Akkuschrauber, Exzentrerschleifer, Hobel, Japansäge und natürlich Stemmeisen und Klopffholz kommen zum Einsatz.

Weitere Termine:

- 3. – 4.3.2023: Holzverbindungen mit Handkreissäge und Handwerkzeugen
- 31.3. – 1.4.2023: Stabiles Bauen mit Holz
- 14. – 15.4.2023: Schnitzen mit der Kettensäge: Sitzgelegenheiten

Weitere Informationen: www.schmiede4.net

Kontakt:

Werkstatt für nachhaltiges Leben und Arbeiten e.V.
An der Schmiede 4
04425 Sehlis/Taucha b. Leipzig
Web: <http://www.schmiede4.net> | e-mail: wfnlua@posteo.de

Inserieren auch Sie im

**TAUCHAER
STADTANZEIGER**

Gesucht wird ab sofort für unser Team ein Helfer im Reifenservice oder ein Helfer im Pkw-Räderhotel zum Waschen und Wuchten auf 520 €-Basis. Festeinstellung möglich. Standorte Taucha und Delitzsch.



HSK Taucha
Inh. Mark Paukatat
Pönitzer Weg 2
04425 Taucha (bei Leipzig)
Tel.: 03 42 98 / 49 29 64
E-Mail: m.richter@hsk-taucha.de

Vermietung & Verkauf **Marktpreis-einschätzung**

BARTHELMES
IMMOBILIEN UND PROJEKTENTWICKLUNGS GMBH
verkauf@immo-bartheelmes.de | 0178 - 8338705 | www.immo-bartheelmes.de

Scan Me

Taucha hat's.

**Unser schnellstes Internet.
Mit 1.000 Mbit/s.**

PYÜR Shop Leipzig

Nikolaistr. 33/37, 04109 Leipzig
Mo bis Fr 10 – 19 Uhr, Sa 10 – 14 Uhr

Vor-Ort-Termin vereinbaren

0800 10 20 888

Telefonische Bestellung

0800 787 377 301

**10
Monate
gratis.***

**Nur
für kurze
Zeit.**

**Jetzt Aktionspreis
dauerhaft sichern.
Auf pyur.com/gigabit
oder im Shop.**



PYÜR
Internet • TV • Telefon

* Angebote gültig ab 17.01.2023. | **Nutzungsvoraussetzung:** Anschluss an das Netz der Tele Columbus Gruppe und die technische Verfügbarkeit. Alle weiteren Informationen auf pyur.com/gigabit (nach Verfügbarkeitsabfrage der Adresse) oder telefonisch unter 0800 787 377 301; Änderungen/Irrtümer vorbehalten. Verantwortlich für die Werbung: Tele Columbus AG, Kaiserin-Augusta-Allee 108, 10553 Berlin; Anbieter: Die mit der Tele Columbus AG iSd §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen, die unter pyur.com/impressum aufgelistet sind. Stand 01/2023.



IHR NEUER RAUM

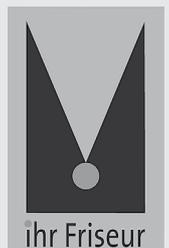
Zur Verfügung stehen 200m² zur stunden- oder tagweisen Vermietung für Vereine, Sport-, Yoga- und Tanzgruppen.

SPRECHEN SIE UNS AN!

MEIN FISCHER GmbH & Co. KG
Weststr.9
04425 Taucha
Tel. 034298-98 98 0
Mail. immobilien@meinfischer.de



Anlässlich unseres 1-jährigen Jubiläums möchten wir uns bei Allen, die uns auf diesem Weg begleitet haben, bedanken. Besonderer Dank gilt all unseren treuen Kund*innen, die unsere Dienstleistungen regelmäßig in Anspruch nehmen.



Ihr Friseur • Leipziger Straße 1 • 04425 Taucha
Telefon: 034298-730900 • Mobil: 0160-98781515

Das war der Neujahrsempfang der Stadt Taucha am 15.01.2023 auf dem Rittergutsschloss.

*Herzlichen Dank an David Sievers
Photography für das Einfangen
dieser emotionalen Momente.*





NEWI HOLZ GMBH
NEW IDEAS IN WOOD
MEISTERBETRIEB

☎ 034298 / 290 12 9
✉ INFO@NEWI-HOLZ.DE
🌐 WWW.NEWI-HOLZ.DE



Zimmerei • Holzbau • Balkone
Holz im Garten • Montageservice
Restaurierung • Innenausbau

Allianz WINKLER

DIE ALLIANZ AM MARKT TAUCHA

Ihr Team in Taucha für ...

... Versicherung
... Altersvorsorge
... Baufinanzierung
... Finanzanlage



✉ paul.winkler@allianz.de
📍 Eilenburger Str. 2, Taucha

☎ 034298 68912
📷 [allianz_winkler](https://www.instagram.com/allianz_winkler)





**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160, www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Haushaltauflösung & Flohmarkt

Bis Mitte März: Diverse Möbel, Hausrat, Wäsche, Lampen, Deko-Artikel u.v.m. zu verschenken!
Besondere Retro-, Vintage- oder antike Stücke im Flohmarkt zu erwerben.

Vereinbaren Sie einfach einen Termin! Mobil: 0162 63 69 113

Viel Spaß beim Stöbern und Entdecken!



Markus Tschiedel Rechtsanwalt

Leipziger Strasse 1
04425 Taucha

Telefon: 034298 737320
Telefax: 034298 737321
mail@rechtsanwalt-tschiedel.de
www.rechtsanwalt-tschiedel.de



automobile taucha GmbH

Dipl. - Ing. (FH) Falk Grundmann Kraftfahrzeugtechnik

Kriekauer Str. 44 • 04425 Taucha

Unsere Leistungen im Überblick

- Reparatur und Service PKW & Transporter aller Fahrzeugmarken
- Mechanik
- Lackierarbeiten
- Motordiagnose / Fehlersuche
- Karosserieinstandsetzung
- Fahrzeugachsvermessung
- Haupt- und Abgasuntersuchung
- Klimaanlage services und -reparatur
- Fahrzeugpflege und -aufbereitung
- Handel mit Neu- und Gebrauchtwagen
- Reifendienst
- PKW-Vermietung
- Auto-Tuning
- Caravanvermietung und -service
- Pannenhilfe
- Unfallmanagement
- **24-Stunden-Notdienst ***

Unsere Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag **von 07:00 bis 18:00 Uhr**
Samstag **von 09:00 bis 12:00 Uhr**
Außerhalb unserer Öffnungszeiten nur nach Vereinbarung

Sie können uns auch gern eine e-Mail schreiben
automobile-taucha@t-online.de

Sie erreichen uns unter:
Telefon **03 42 98 - 6 77 60**
Telefax **03 42 98 - 6 73 22**
Mobil **01 72 - 3 41 66 92 ***
oder uns auf unserer Website besuchen
www.automobile-taucha.de


Kostenlose AC Mobilitätsgarantie in Verbindung mit der Durchführung einer Jahresinspektion.

CHRISTOPH K NAPPE

RECHTSANWALT
UND
FACHANWALT FÜR ARBEITSRECHT
FACHANWALT FÜR FAMILIENRECHT

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE:
ALLGEMEINES PRIVAT-, BAU-
UND ERBRECHT

GEPRÜFTER ABSOLVENT DES
SPEZIALISIERUNGSLEHRGANGES
VERKEHRSRECHT
DER DEUTSCHENANWALTAKADEMIE



Ich → Der Trottel
Zeugen (Herr u. Fr. Feige)

**WURZNER STRASSE 1C / ECKE
GESCHWISTER-SCHOLL-STR.
04425 TAUCHA**

 **BARRIEREFREIER ZUGANG**
TELEFON: (034298) 7 35 11
WWW.RECHTSANWALT-TAUCHA.DE

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Taucha

Montag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Absprache möglich.



Welche Straßen sind aktuell in Taucha gesperrt?

taucha.de/verkehr

IMPRESSUM:
ISSN 0863-5358
© für Titel und Gestaltung bei Leipziger Verlagsgesellschaft
Gerichtsweg 28, 04103 Leipzig, Tel. (0341) 221 02 29
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung
des Verlages.
Herausgeber: Stadtverwaltung Taucha, Schloßstraße 13
04425 Taucha, Tel. (034298) 70142, <http://www.taucha.de>
Redaktionsschluss: 13. eines jeden Monats
Redaktion: Hubert Kretschmar
Für die Richtigkeit der abgedruckten Artikel zeichnen
die Verfasser.
Satz, Druck, Binden: Leipziger Medienservice,
Gerichtsweg 28, 04103 Leipzig, Tel. (0341) 99 54 451



PARTHE-PARK-WALKS

Park-Perlen an der Parthe entdecken

Entdeckertouren für Kenner und Neulinge -
die Vielfalt der spannenden Parklandschaften an der Parthe erleben!

Termine:

- | | |
|--|---|
| 1 12. 11. 2022
Schwanenteichpark Borsdorf | 5 09. 07. 2023
Abtnaundorfer Park |
| 2 08. 01. 2023
Stadtspark und Schöppenteichpark Taucha | 6 10.09. 2023
Schönefelder Park |
| 3 12. 03. 2023
Gelände ehem. Mitteldeutsche Motorenwerke | 7 12. 11. 2023
Mariannenpark |
| 4 14. 05. 2023
Gutspark Plaußig | 8 14. 01. 2024
Rosental |

Wir starten immer um 11:00 Uhr und werden ca. 1h unterwegs sein.
Die jeweiligen Treffpunkte sind auf unserer Website www.partheland.info und auf facebook www.facebook.com/people/Zweckverband-Parthenaue/100070065085676/ vor jeder Veranstaltung veröffentlicht.

Anmeldung erwünscht! (Kontakt siehe unten). Die Teilnahme ist kostenfrei.

Zweckverband Parthenaue – Sommerfelder Straße 71 – 04316 Leipzig - Info:www.partheland.info
Kontakt: Naturschutzstation / Umweltbildung: Tel.: 017663733850 Mail: Naturschutzstation@zv-parthenaue.de

Winter-POWWOW in Taucha



BEGINN 13:00 UHR (GRAND ENTRY)

Powwows sind Tanzfeste der nordamerikanischen Ureinwohner, bei denen in verschiedenen Tanzkategorien Wettkämpfe ausgetragen werden. Zwischen den Wertungstänzen gibt es Tänze für alle (Intertribals) und weitere sehenswerte Programmpunkte.

Wir freuen uns auf euch und hoffen auf zahlreiche Teilnahme.
Anmeldung der Tänzer bis spätestens 12:30 Uhr.

Eintrittspreise: Erwachsene 9 € · Kinder bis 16 Jahre 5 € · Kinder bis 6 Jahre frei

Speisen und alkoholfreie Getränke werden vor Ort angeboten. Die Übernachtung in der Mehrzweckhalle ist für aktive Teilnehmer des Powwows möglich.

Bitte bringt Hallenschuhe mit, da das Parkett der Halle nicht mit Straßenschuhen betreten werden darf. Bei Rückmeldungen und Fragen erreicht ihr uns unter: mandantaucha@email.de | www.mandan-taucha.de

Eure Gastgeber: IG Mandanindianer Taucha e.V. & 4DrumZ

Dran denken!

13.

Redaktionsschluss

Um zukünftig eine rechtzeitige Verteilung des Tauchaer Stadtanzeigers zu gewährleisten, wird der **Redaktionsschluss auf den 13. eines Monats 12:00 Uhr** festgelegt. Ist dieser Tag ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, so tritt der Werktag davor als Redaktionsschlusstag in Kraft. Eine spätere Einsendung kann dann nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Rassekaninchenzüchterverein S 499 Taucha e.V.

Die monatlichen Versammlungen finden jeden zweiten Mittwoch im Monat um 19:30 Uhr statt. Gartenlokal Taucha Süd, Böcklinstraße 13, 04425 Taucha.

Ansprechpartner ist Matthias Günther
Telefon: 0172 3412129



KOSTENFREIE IMMOBILIEN-BERATUNG

paulick
IMMOBILIEN CONSULTING

AUFGEPASST!

Wir haben den
passenden
Käufer für Ihre
Immobilie!



Teilverkauf möglich:
mit unserem
Kooperationspartner



www.paulick-immo-consult.de
Telefon: **0341/23 10 66 50**



**Für unser Büro und unser großes Grundstück am Park
suchen wir**

einen Hausmeister / Gärtner (m/w/d) auf 520 € - Basis
freie Zeiteinteilung / freundliches Arbeitsklima

Bei Interesse melden Sie sich bitte!

Telefon: 034298-79443 oder: iris.meyer@vbmeyer.de

AK-SAT

FERNSEHSERVICE-TAUCHA

Andreas Knorr · Gartenstr. 32 · 04425 Taucha
Tel. 034298/42 96 37 oder 0172/79 15 347
E-Mail: andknorr1@aol.com

- Fernsehservice
- SAT-Anlagen
- Kabel-TV
- Reparatur
- Kaufberatung
- Einstellservice

Jung Sanitär
Heizung
Klima

www-heizung-jung.de

Carl-Benz-Straße 14
04451 Borsdorf

Tel.: 03 42 91 / 33 72 0
Fax: 03 42 91 / 33 72 20

jung-heizung-sanitaer@f-online.de

Fachbetrieb für Produkte von:

-weishaupt-

Brenner · Brennwertsysteme · Solar · Wärmepumpen

**Entrümpelung, Kleintransporte,
Haushaltsauflösungen u.v.m.**



Fa. Slowiok / DIE ZWEI
☎ (0341) 5642016

Deutsche Post

DHL

LOTTO
SACHSEN LOTTO

Postagentur mit LOTTO
Büro- und Schreibwaren, Zeitschriften

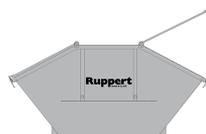
04425 Taucha · Wurzner Str. 1a · Tel.: (034298) 48 43 46
Montag – Freitag 9–18 Uhr · Samstag 9–12 Uhr

Ruppert
GmbH & Co. KG

**CONTAINERDIENST
NATURSTEIN**

Albert-Kuntz-Straße 26
04824 Beucha

E-Mail beucha@ruppert-kg.de
Tel. +49 (0) 34 292 / 867 3
Fax +49 (0) 34 292 / 867 55



www.ruppert-kg.de

IKK classic

Stadtverwaltung Taucha, Zimmer 205
Schloßstraße 13,
04425 Taucha
Christin Fritzsche: Tel. 0151-25066229

Beratungsangebot im Februar 2023

Dienstag, 07.02. und 21.02.2023
(jeder 1. und 3. Dienstag im Monat)
von 14:00 – 17:00 Uhr

Ohne vorherige Anmeldung möglich!

Medizinische Fußpflege und Kosmetik
Petra Schütze

Lindnerstraße 11 Telefon: 034298 429882 | Mobil: 0173 6958118
04425 Taucha E-Mail: petra.schuetze1961web.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 17:00 Uhr, Freitag nach Vereinbarung

Bilderreise in die Vergangenheit

Das Städtische Museum und der Heimatverein Taucha e.V. präsentieren Ihnen die monatliche Serie „Bilderreise in die Vergangenheit“ mit diversen historischen Fakten. Wir setzen fort mit ...

Teil 5: Leipziger Straße 56 a, Wartehalle, „Ende“

- Nach 1927 wurde die Wartehalle mit Bewirtschaftung an der Endhaltestelle der Straßenbahn (An der Bürgerruhe) gebaut.
- „Kerschbude“ (1929), „Ende“ und zu DDR-Zeiten „Nascheck“ genannt
- Im Kiosk daneben konnte man die Monatskarte und die Fahrkarte für die Straßenbahn kaufen.
- Im April 1997 wurden die Holzbaracken abgerissen.
- An welche Leckerei erinnert ihr euch noch? Es gab lecker Bockwurst mit Kartoffelsalat, Soljanka, Gulaschsuppe, Hawaitoast, Eis aus der Muschelschale, rote Brause, Erdbeermilch...

Ein Fußballer meinte: „Auf dem Freisitz genossen wir das Quietschen der Straßenbahn. Wir haben sogar unser Hobby-Fußball-Team danach benannt, den Nascheck SV. Viele Sonntage spielten wir um einen Kasten Bier.“

Aufgeschrieben von Birgit Richter, Ricarda Döring (Museum) und Cornelia Schumann (Heimatverein)

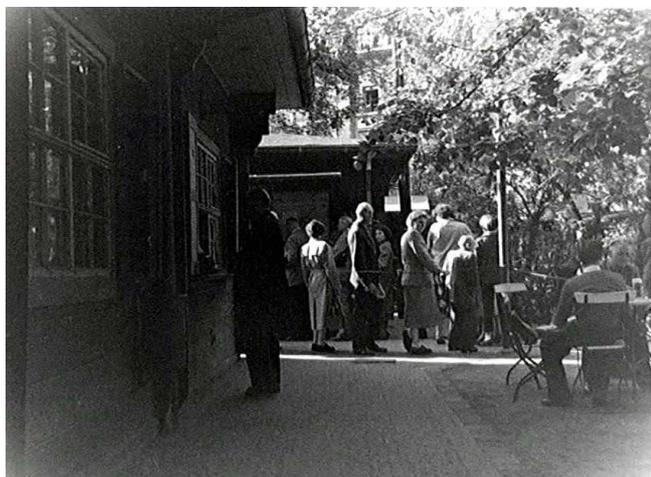
Haben Sie alte Bilder oder Geschichten von Taucha, dann rufen Sie uns bitte an im Museum unter 034298 14806 oder schicken eine E-Mail: info@museum-taucha.de



1929 Endstelle



Endstelle 1970



1960 Ende Kerschbude Endstelle



1996 Ende Besitzer Breitling, 1997 abgerissen

Zweckverband Parthenaue



Liebe Partheländer!

Das Jahr geht voran und der **Tag der offenen Gartenpforte 2023** steht vor der Tür. **Anmeldungen sind erwünscht und notwendig damit es eine lebendige Veranstaltung bleibt, also trauen Sie sich Kontakt mit uns aufzunehmen!**

Gerade in der Winterpause nutzen wir Gärtnerinnen und Gärtner die Zeit, um Pläne für das kommende Gartenjahr zu schmieden. Pflanzpläne werden erstellt, Neuanschaffungen angedacht und das erste Saatgut in Töpfe auf der heimischen Fensterbank gesteckt. Insofern ist nun auch die passende Zeit, um sich zu einer Anmeldung für den Tag der offenen Gartenpforte im Partheland, Leipzig und Umgebung zu entschließen.

2023 öffnen sich die Gartenportale im Partheland am 11. Juni. Da das Programmheft für den Sommertermin schon im Frühjahr 2023 gesetzt wird, bitten wir als Koordinatoren **um eine Anmeldung bis 28. Februar 2023.**

Dies geht ganz einfach: Interessenten melden sich bitte per Telefon unter 0341 55009494 oder per E-Mail an axel.weinert@zv-parthenaue.de.

Bei neu Dazukommenden bitte kurz angeben, Adresse des Gartens, wie groß ist ca. der Garten oder der begrünte Innenhof und was ist seine Besonderheit (zwei Sätze).

Weitere Hinweise finden sich online auf der Veranstaltungsseite <https://partheland.info>.

Auch 2023 soll es wieder ein gemeinsames Programmheft mit anderen Regionen geben. Die seit Jahren bewährte Zusammenarbeit mit den Partnerregionen wird fortgesetzt, außerdem soll es mit der Eilenburger Mulderegeion wieder eine dritte Partnerregion geben. Damit wollen wir aktive Heimatkunde anbieten, denn auf so einer Gartentour entdecken die Menschen auch noch viel Schönes und Wissenswertes am Wegesrand.

Vielleicht hat mancher schon länger mit dem Gedanken gespielt, seinen Garten anderen Menschen vorzustellen, hat aber noch Zweifel. Ich beantworte gerne offene Fragen im Vorfeld und zum Tag selbst.

Scheuen Sie sich auch nicht, befreundete Gartenliebhaber als Mitwirkende anzusprechen.

Weiterhin findet am 12.03.2023, 11:00 Uhr ein weiterer Parthe-Park-Walk im Gelände der ehemaligen Mitteldeutschen Motorenwerke statt, genaue Infos unter www.partheland.info

Wir freuen uns auf Sie!

Axel Weinert
Naturschutzstation Partheland/
Regionalentwicklung



Getanzt in Kristallen

Als wir ins Frostklar hinaustreten, schreit uns das grelle Weiß des Januars an. *Aua*. So hell. Ich kneife meine Augen zusammen, um mich an die Intensität des vor mir liegenden Bildes zu gewöhnen. Langsam. Meine Augen tränen bereits, da ich nicht mit dieser Wucht gerechnet hatte. Akela und Alea geht es ähnlich. Sie stehen zu meinen Füßen und lassen auf sich wirken. Auch sie haben die vier kleinen Äuglein fest zusammengekniffen und versuchen langsam, im Tag anzukommen.

Es klirrt eisig und ich sehe unseren Atem wild vor Mund und Mäulern tänzeln. Die brutale Kälte ergreift mich erbarmungslos und fährt unter meine Jacke. Meine Hose. Meinen Pullover. Trifft hart auf meine Haut. Beginne zu zittern, meine Zähne schlagen aufeinander, die Muskeln in meinen Oberschenkeln unter Hochspannung. „Los geht's“, rufe ich den zwei Wollknäueln zu. Wir setzen uns in Bewegung. Es ist sehr glatt an diesem Morgen. Erkenne ich daran, dass Akelas Pfötchen immer ein bisschen nach links und rechts wegrutschen. Süß sieht das aus. Aber er macht das sehr geschickt. Rudert eifrig, um im Gleichgewicht zu bleiben. Alea ebenso. Ich schlurfe vorsichtig hinterher. Versuche, das Profil meiner Schuhe möglichst nah am Boden zu halten. Als ich meinen Blick nach unten richte, offenbart sich mir auf dem rutschigen Spiegel ein wunderschönes Spiel aus ineinander verästelten Eiskristallen.

Ich springe hinein. Tanze. Zwischen den Kristallen. Ist wie in einem Winterwald. In Miniatur. Ob es dort auch kleine Hunde und Menschen wie mich gibt? Bestimmt.

Der See ist zugefroren. Auf ihm liegt nur die dicke Schicht aus schwerem Eis, die ihn über die kalten Monate schützt und in einer sanften Auszeit wiegt. Braucht jetzt nicht zu fließen und das Sonnenlicht zu brechen. Genießt seine Atempause. Kann friedsam unter dem Eis ruhen.

Die knorpeligen Bäume ringsherum beugen sich demütig dem Schnee, der weißspudrig und dicht auf ihnen ruht. Sie ebenfalls schützt. Wie das Eisklar den See.

Die Sonne sucht sich mühsam ihren Weg durch die knöchernen Kronen, um mit orangefarbenem, warmem Licht den spiegelglatten Waldboden zu fluten. Das heiße Lichtermeer schießt in alle Richtungen, läuft aus und reißt jedes noch so kleine Detail mit. Umschlingt es genüsslich. Taucht es in Leben. Erhitzt. Heißt im Tag willkommen.

Dort, wo sich noch vor wenigen Sekunden der bucklige schwarze Schatten vor dem Tag versteckte, glitzern jetzt zarte Gräser im taghellen Licht. Anmutig. Filigran. Zieren sich noch mit den nächtlichen Resten zarten Puderzuckers, der in winzigen Formationen auf ihnen schwingt und nur schwerlich dem harten Warm der Sonne weichen mag.

Der letzte weiße Flaum auf den alten Kohlköpfen der Felder ist zu wässrig kleinen Tropfen kondensiert. Eifrig suchen die zarten Perlen aus Wasser ihren Weg zum versteinerten, rauen Ackerboden, der sie gierig verschlingt und nie mehr hergibt.

Winseln. Weit entfernt. Der Moment packt mich noch immer und ich kann nicht greifen, woher das Geräusch kommt. Es wird immer lauter. Bis ich mich wiederfinde. Zwischen Akela und Alea. Die schauen mich an. Verstehen nicht. Wie auch.

Ich leine Alea ab. Nehme ihren Ball. Und werfe ihn. Ganz weit. Ins Licht. Da, wo das warme Orange den tiefgefrorenen Dezemberboden erfasst. Er landet. Rollt noch ein Stückchen. Und als Alea ihn erreicht, ist er von zahlreichen, kleinen Puderkristallen bedeckt.



Luise Apel

Tauchas historischer Nachtwächter Johann Christoph Meißner entdeckt ...

Stadthistorische Splitter

(Teil 44)

aufgeschrieben von Gastautor Jens Rübner (1)

Der Große Preis

Von den rasenden Kerlen in ihren kleinen Kisten

In Leipzig fanden besonders in den 60er Jahren oft die sogenannten K-Wagen-Rennen (2) statt.

Der Begriff war bis 1990 in der früheren DDR die offizielle Bezeichnung für Go-Karts. Heute ist die Bezeichnung Kart-Sport geläufiger. Damals in der DDR, in sozialistischen Zeiten, war vieles anders. Da waren Kreativität und Eigenbau angesagt. Auch im Motorsport! Einige volkseigene Betriebe unterstützten auch ausgefallene Sportarten, wozu ohne Zweifel der K-Wagen-Rennsport gehörte.

Sport im Allgemeinen wurde in der DDR stark gefördert, lenkte er doch damit auch gleichermaßen von manch objektiven wirtschaftlichen Schwierigkeiten in der Planwirtschaft ab. Der Motorsport als nichtolympische Disziplin konnte aber nur dadurch leben, dass sich hunderte pfiffige und technisch versierte Menschen zu Teams zusammenschlossen, die sich damals „sozialistische Renngemeinschaften“ nannten. Und es wurden in diesen Teams tatsächlich gemeinsam Rennwagen entwickelt, die in ihrem Knowhow einzigartig waren und die der Technologie westlicher Fahrzeuge durchaus standhielten. Lediglich die Materialbeschaffung war schwierig und meist auf den Bezug aus sozialistischen Ländern – bis auf wenige Ausnahmen – beschränkt.

Die Bereifung für die K-Wagenflitzer wurde meist aus unserem Nachbarland, der CSSR, bezogen. Sportfreunde mit passender Westverwandtschaft erkannte man oft daran, dass sie bessere Reifen hatten und demzufolge beim Rennen meist auch vorn in der Spitzengruppe mitfuhren. Bei den meisten Fahrern mussten die Reifen ostdeutscher Prägung nicht selten eine komplette Saison halten – also schonende Fahrweise. Somit schwanden aber auch die Chancen, beim Rennen über das Mittelfeld hinaus zu kommen.

Damit war auch die internationale Vergleichbarkeit nicht mehr gegeben, es entwickelte sich ein typischer, hochinteressanter ostdeutscher Amateur-Motorsport.

* * * * *

Weniger bekannt ist, dass sich der Rennsport als sogenannter Volkssport auch in Taucha etablieren konnte. Um Automobilrennen zu fahren, musste man aus einer Sportart kommen, die Grundlagen für die gefährlichen und schnellen Rennen lieferte. Dazu gehörte neben dem Rallyesport und der Formel 3 auch der K-Wagen-Sport.

Auch ich stand als Knirps in jenen Zeiten an der Thomas-Mann-Straße und der Matthias-Erzberger-Straße an der Rennstrecke und wäre gern selbst gefahren oder mitgefahren.

Es knatterte und stank beim ersten K-Wagenrennen, das der MC Taucha am 20. Juni 1965 auf der Matthias-Erzberger-Straße veranstaltete. Gefahren wurde um den vom Bürgermeister gestifteten „Pokal der Stadt Taucha“. Für alle – Zuschauer und Teilnehmer – war es ein Riesengaudi. Vor Ort wurde wie bei allen Rennveranstaltungen alles genau begutachtet und heiß diskutiert. Und natürlich wussten die Schlauberger, die Zuschauer, wie immer alles besser ...

Vor jedem Rennen musste eine Menge organisiert und vorbereitet werden, angefangen bei den Absperrungen, der Verpflegung, den Streckenposten bis hin zum DRK als unentbehrlichem Helfer.

Erinnert sei in diesem Zusammenhang an so verdienstvolle Sportfreunde wie *Wulf Oestreich* als Rennsekretär, an *Fritz Simon* als Rennleiter, an den „Mann für die Finanzen“ *Wolfgang Gatzky*, an Sportfreund *Petzold*, der für die Streckensicherung Sorge trug oder an *Rudolf Kutter* als Start- und Zielrichter.

Und selbstverständlich musste vor und nach dem Training und Rennen die Rennstrecke durch viele fleißige Helfer präpariert (Strohballen in den Kurven) und gesäubert werden.

Vieles war improvisiert, aber mit großem Elan und viel Ideenreichtum gelang es unter sozialistischen Bedingungen immer wieder, großartige Renntage zu organisieren. Das alles war freilich mit den Rennen im Westen Deutschlands nicht zu vergleichen, aber es gab Schlimmeres – beispielsweise einen Totalschaden am selbstgebauten Fahrzeug.



Trotz allem hat es Spaß gemacht und die Erinnerungen an den „Rennsport vor der Haustür“ bleiben. Selbst der Wettergott zeigte sich auf der Tauchaer Rennstrecke nimmer von seiner besten Seite.

22. August 1970, ein Rennsonntag, wie er im Buche stand. Bei strahlendem Sonnenschein säumten noch einmal Tausende die Rennstrecke. Gefahren wurde um den „Großen Preis der Stadt Taucha“ und um den „Pokal des Rates des Kreises Leipzig-Land“.

Dann war Schluss mit dem Kampf um Preise, Anerkennung und Ehre in den knatternden, stinkenden Kisten. Taucha konnte die gewachsenen Anforderungen an Motorsportrennen wie Fahrerlager, Mindest-Straßenbreite, Werkstätten an der Rennstrecke, Zuschauertribüne nicht erfüllen. Viele Aktive fanden aber neue Rennheimaten auf den Pisten in Frohburg, Hohenstein-Ernstthal und Schleiz.

P.S. Bewegte Bilder vom K-Rennsport gibt es sicherlich noch auf einigen privaten Schmalfilmaufnahmen. Auch der DEFA-Augenzeuge Nr. 22/1967 zeigt Bilder eines K-Wagenrennens und sogar im „Polizeiruf 110“ des Fernsehfunks der DDR aus dem Jahr 1974 mit dem Titel „Nachttaxi“ sind Szenen eines K-Wagenrennens zu sehen.

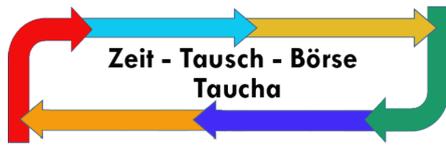
Quellen und Anmerkungen

- (1) Jens Rübner, Jahrgang 1960, Leipzig, Autor und Kenner von UFA und DEFA
- (2) Go-Cart/Gokart/K-Wagen: niedriger, kleiner Rennwagen, in der DDR bis 1990 als K-Wagen bezeichnet, Hubraum 60–250 cm³; Höchstgeschwindigkeit 100 – max. 170 km/h

Weitere Quellen:

Zeitschrift ADMV, 1971; Webseiten von Ex-Rennfahrer Jürgen Meißner; Gespräch Birgit Richter, Taucha.

Aktuelles von der Tauchaer Zeit-Tausch-Börse



Unternehmerisches Engagement für Geflüchtete in Taucha

Weihnachten wird in verschiedenen Kulturen auf verschiedene Art und Weise, aber auch zu verschiedenen Zeiten gefeiert.

In Taucha gab es für geflüchtete Kinder aus Albanien, Georgien, dem Kosowo, Syrien – vor allem aber aus der Ukraine – jedoch einen Termin für ihr Weihnachten in Deutschland: am 20. Dezember hatten Yuliya Helbig und ihr Ehemann Ignazio dreißig Kinder in den Tauchaer Ratskeller zum gemeinsamen Pizza-Essen eingeladen. Am liebevoll gedeckten und weihnachtlich geschmückten Tisch konnten die Kinder Pizza essen, so viel sie mochten, und dabei eine Vorstellung gewinnen, wie Weihnachten in Deutschland gefeiert wird.

Auch die Geste des Schenkens konnte geübt werden. Denn A. Schneeweiß, die mit den Eltern der Kinder ehrenamtlich im Sprachunterricht arbeitet, hatte für selbst gebastelte Geschenke gesorgt.

Diese konnten die Kinder an die Inhaber des Restaurants abgeben, bevor zur Freude aller der Nachtisch auf den Tisch kam.

Ein herzliches Dankeschön geht von den Eltern, von Frau Schneeweiß, die die Veranstaltung maßgeblich begleitet hat, und von den Lehrern der VKU-Klasse am Geschwister-Scholl-Gymnasium, deren Schüler*innen an dem gemeinsamen Essen teilnehmen konnten, an das Unternehmer-Ehepaar. Das interkulturelle Weihnachtsfest am 20. Dezember im Ratskeller war im wahrsten Sinne ein Fest des Friedens.



Athletik-Club 1990 Taucha e.V. – Abteilung Judo

Zum Ende der Judo-Saison 2022 beim AC Taucha wurden unsere jungen Judokas in Taucha nochmal richtig gefordert. 11 fleißige Judokas aus der Kinder- und Jugendabteilung legten am 21.12.2022 nach fast 3-jähriger Zwangspause ihre Kyu-Gürtelprüfung ab. Wir waren sehr stolz auf die Vereinsmitglieder, die auch nach dieser langen Wartezeit weiter ihrem Sport und uns als Verein treu geblieben sind. Folgende Judokas legten erfolgreich unter den wachsamen Augen unseres Abteilungsleiters und Prüfers Gunnar Wald und den Trainern Susi und Daniel die Kyu-Prüfung ab:

Name	Kyu-Grad	Gürtelfarbe
Constantin Welsch	2. Kyu	blau
Marek Thiel	2. Kyu	blau
Philipp Matros	2. Kyu	blau
Sebastian Michael	3. Kyu	grün
Eloise Mittelberger	3. Kyu	grün
Erik Seliger	3. Kyu	grün
Jamie Spanka	4. Kyu	orange-grün
Anton Kuhlmann	6. Kyu	gelb-orange
Jana Michael	6. Kyu	gelb-orange
Dean Görlitz	7. Kyu	gelb
Lisa Herper	7. Kyu	gelb



o. v. l. n. r.: Abteilungsleiter Gunnar Wald, Erik, Constantin, Marek, Sebastian, Eloise, Trainer Daniel und Susi
u. v. l. n. r.: Anton, Dean, Lisa, Jana, Jamie

Besonders gefreut haben sich alle Vereinsmitglieder, dass wir wieder das traditionelle Jahreeschlussstreffen in unserem Stammlokal Syrtaki fortführen konnten. Das gesellige Beisammensein war wie gewohnt bestimmt durch das Pläne schmieden für 2023. Es stehen für unsere Judokas jetzt endlich wieder Wettkämpfe, Trainingslager, Weiterbildungen der Trainer sowie unser eigenes Judoturnier in Taucha auf dem Plan. Es war auch sehr schön unsere Familie Wurziger wiederzutreffen. Familie Wurziger trainiert schon in 3. Generation beim AC Taucha und Jutta, als gute Seele hilft, immer noch den kleinsten beim Erlernen der ersten Fallschule.



Die Trainingszeiten des AC Taucha – Judo – sind auch 2023 unverändert. Jeder der sich für Judo interessiert, ist zu einem Probetraining recht herzlich willkommen.

Kinder (5–8 Jahre)

Kampfsporthalle Wyn-Passage

Do. 17:30–19:00 Uhr

Jugendliche (9–13 Jahre)

Kampfsporthalle Wyn-Passage

Mo. 17:00–18:30 Uhr

Mi. 17:30–19:00 Uhr

Jugend/Männer/Frauen

Kampfsporthalle Wyn-Passage

Mo. 18:45–20:00 Uhr

Jubisch-Halle

Mi. 18:00–20:00 Uhr

Der AC 1990 Taucha e.V. – Abteilung Judo – bedankt sich nochmal recht herzlich bei den Trainern und Unterstützern für das ehrenamtliche Engagement über das ganze Jahr. Vielen Dank an alle, dass ihr unermüdlich den Judo-sport in Sachsen, das Vereinsleben in Taucha, sowie den Kinder- und Jugendsport im Lande unterstützt.

AC 1990 Taucha e.V. Abteilung Judo
Judo – more than Sports

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für den Raum Taucha

geöffnete Bereitschaftspraxen:

1. am Klinikum in Eilenburg
Wilhelm-Grüne-Straße 5–8
04838 Eilenburg
Tel.: 03423-6670
09.00 Uhr – 13.00 Uhr am Wochenende, Feiertagen und
Brückentagen
2. am Kreiskrankenhaus Delitzsch
Dübener Straße 3–9
04509 Delitzsch
Tel.: 034202-7670
14.00 Uhr – 20.00 Uhr Mittwoch und Freitag
09.00 Uhr – 20.00 Uhr am Wochenende, Feiertagen und
Brückentagen
3. Kindernotfallzentrum
Riebeckstraße 65
04317 Leipzig
Tel.: 0341/213 2202 oder 0341/215 8590
Montag, Dienstag, Donnerstag: 18:00 – 20:00 Uhr
Mittwoch: 15:00 – 20:00 Uhr / Freitag: 14:00 – 20:00 Uhr
Wochenende, Feiertage u. Brückentage: 08:00 – 20:00 Uhr
4. Chirurgische Bereitschaftspraxis
Riebeckstraße 65
04317 Leipzig
Tel.: 0341/963670
24-h-Bereitschaft
5. Hausbesuche bitte über 116 117 anmelden!
Lebensbedrohliche Notfälle 112

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Sehr geehrte Damen und Herren,
der zahnärztliche Notdienst für Leipzig/Taucha wird unter

<https://www.zahnaerzte-in-sachsen.de/appipatienten/notfalldienst>

bekannt gegeben und zusätzlich in der LVZ veröffentlicht.

Erreichbarkeiten der Mitarbeiter am Polizeistandort Taucha:

Schloßstraße 13 – 04425 Taucha

Montag/Mittwoch/Freitag 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag /Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Fax 034298 603 -106

Revierkriminaldienst Herr Brettschneider -233
Frau Krause -232

Bürgerpolizisten Herr Döme -219 Handy: 0173/9618380
Bereich: Plaußig, Portitz, Seehausen, Thekla
Herr Peter -218 Handy: 0173/9618917
Herr Raschke -217 Handy: 0173/9618313

Außerhalb der Sprechzeiten wenden Sie sich bitte weiterhin über die
Wechselsprechanlage (an der Eingangstür) oder telefonisch an das

Polizeirevier Nord Essener Straße 1, 04129 Leipzig

Telefon 0341 5935 -100
Fax 0341 5935 -106

In dringenden Notfällen ist nach wie vor die 110 zu wählen.

Notrufe



Polizei-Notruf	110
Polizeistandort Taucha	034298 / 603-0
Polizeirevier Nord, Essener Straße 1	0341/59 350
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Rettungsdienst / Notarzt / Feuerwehr	112
Krankenhaus (nächstliegendes) St. Georg	0341/90 90
Störungsmeldung enviaM	0800 2 30 50 70
Wasserstörungsdienst – Havarie	
Frischwasser:	
6.30 – 15.15 Uhr	0341/9 69 13 14
Übrige Zeit	0341/9 69 21 00
Abwasser:	
6.30 – 15.15 Uhr	0341/2 51 11 22
Übrige Zeit	0341/9 69 44 01
Techn. Rohrreinigung	
Koburger Str. 19, 04416 Markkleeberg	
6.30 – 16.00 Uhr	0341/3 56 78 50
Übrige Zeit	0172/8 58 64 20
Störungsmeldg. Erdgas MITNETZ GAS	0800 220 0922
Telefonstörungs-	
stelle Telekom	
für Privatkunden	0800 330 2000
für Geschäftskunden	0800 330 1172

Sie möchten die Stadtverwaltung anrufen?

☎ 034298 / 70-0



Alles aus einer Hand:

- ✓ Energieberatung
- ✓ Fördermittel
- ✓ Finanzierung

www.pur-gmbh.eu

Heinrich-Zille-Winkel 5c · 04425 Taucha b. Leipzig
Tel.: 034298/15 03 - 80



TAXI-BERGER

04425 Taucha / OT Plöszitz, Adelheidstraße 9
Tel.: 0172-3403400 oder 034298 / 61298

- Krankenfahrten + Dialysefahrten (alle Kassen)
- Serienfahrten zur Chemo- bzw. Strahlentherapie
- Flughafenentransfer/Kurfahrten/ Einkaufsfahrten

Seit 33 Jahren für Sie unterwegs !

Dran denken!

13.

Redaktionsschluss

Um zukünftig eine rechtzeitige Verteilung des Tauchaer Stadtanzeigers zu gewährleisten, wird der **Redaktionsschluss auf den 13. eines Monats 12:00 Uhr** festgelegt. Ist dieser Tag ein Samstag, Sonntag oder Feiertag, so tritt der Werktag davor als Redaktionsschlusstag in Kraft. Eine spätere Einsendung kann dann nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

norules WEBENTWICKLUNG DIE BEGEISTERT



- Websites ✓
- Online Shops ✓
- Web Apps ✓
- Service ✓

www.norules-webdesign.de info@norules-webdesign.de 034298 / 208 478

Tauchaer Firma für Taucha

LAUBITZ Krankentransport
XI Michael Laubitz
 Taxi & Mietwagen
 Gärtnerweg 3
 04425 Taucha
 Fax: (034298) 6 84 75

Unser Service:

- Arzt-, Kur- und Dialysefahrten
- Abrechnung für alle Kassen
- Behindertentransport mit Rollstuhlrampe
- Großraumtaxi für 8 Personen
- Keine Anfahrgeldgebühren
- Kurierfahrten

www.Laubitz.de Tel.: 034298 61 274

KFZ-MEISTERBETRIEB
MARCEL LAUBITZ

Gärtnerweg 3
 04425 Taucha
 ☎ (034298) 48 97 46
 www.Laubitz.com



TÜV + AU

Klimaservice für alle Fahrzeuge
Reparatur + Service für alle Pkw/Transporter

GARTENBAU BAUDACH Inhaber Ralf Baudach

Gärtnerei · Garten- und Landschaftsbau

- Gartengestaltung und Pflege
- Zaunbau
- Pflasterarbeiten
- Baumschnitt und Fällarbeiten
- Baumpflanzung



04425 Taucha · Dewitzer Straße 53 a · Telefon: (034298) 6 88 00

Elektrohaus am Markt

Markt 11 • 04425 Taucha
 Service-Tel.: (034298) 6 89 41

Wir sind für Sie da!

- Fernsehservice
- HiFi-Service
- SAT-Anlagen
- Waschgeräteservice
- Kühlgeräteservice
- Verkauf

Häusliche Krankenpflege
Ines Ulbricht

Inhaber: Peter Ulbricht
 Marktstraße 1 • 04425 Taucha

☎ 034298/6 12 03 • ☎ 0172/3 40 45 96
 E-Mail: info@pflegedienst-ulbricht.de



Sprechzeiten:
 Mo – Fr 8–15 Uhr

Reifen-Reiche

Verkauf - Montage - Auswuchten - Wechsel - Einlagerung

Inhaber Jens Böttcher - 04425 Taucha - Freiligrathstraße 5 - Tel. 034298 68242

Warum anrufen? Wir sind persönlich für Sie da!

SOMMER 2023
SICHER* BUCHEN!



www.travelxdream.de

* Viele Veranstalter bieten bestmögliche Flexibilität bei Umbuchungen oder Stornierungen für Ihren Urlaub 2023 oftmals kostenlos oder gegen einen kleinen Aufpreis. Wir beraten Sie gern!

TRAVEL DREAM IHR REISECENTER 2x IN LEIPZIG

LEIPZIG MITTE | LEIPZIG OST im Kaufland
 04103 Leplaystr. 1 | 04347 Torgauer Str. 279

Transport & Service H. Kirscht

HK

- Transporte bundesweit mit LKW 7,5 t o. Transporter
- Haushaltsauflösungen – Entrümpelung
- Kostenlose Besichtigung – Festpreis

Suche Fahrer für Transporter zur Aushilfe

04425 Taucha | Tel.: 0172-6805336 | holger.kirscht@vodafone.de

Rocco Kleeberg  **Bauunternehmen**

INNUNGSHANDWERKSBEREIT SEIT 1977

Maurerarbeiten • Putzarbeiten • Betonarbeiten
Fassadenvollwärmeschutz • Altbausanierung

www.bauunternehmen-taucha.de • E-Mail: info@bauunternehmen-taucha.de
 Wurzner Straße 31b • 04425 Taucha • Telefon 034298.68816 • Fax 034298.13130

Sozialstationen / Soziale Dienste
 Leipzig und Umland gGmbH



Deutsches Rotes Kreuz

Pflegedienst Taucha

Unsere Leistungen für Sie

- Häusliche Kranken- und Altenpflege
- Ambulante Hauswirtschaftspflege
- Hausnotrufdienst
- Beratungsbesuche und soziale Betreuung
- Vermittlung von: Plätzen im DRK-Pflegeheim, DRK-Seniorenwohnanlage Taucha, Essen auf Rädern

Ihre Pflegedienstleiterin
Paola Otto

Leipziger Straße 3a
 04425 Taucha

Telefon:
034298/73 09 44